

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Ambrüst,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 1,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Die Hilfskassen auf dem Aussterbeetat</b>	833	<b>Hygiene, Arbeiterschutz.</b> Zur Geschichte des Achtstundentages. — Unfallverhütung in Oesterreich	848
<b>Gesetzgebung u. Verwaltung.</b> Aus dem Reichstage. — Entwurf eines preussischen Knappschaftsgesetzes.	835	<b>Gewerbegerichtliches.</b> Zum Verbandstag deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte	844
<b>Wirtschaftliche Rundschau</b>	836	<b>Polizei, Justiz.</b> Neue Gerichtsentheide über den Achtstundentag in Amerika	844
<b>Arbeiterbewegung.</b> Zum Protest gegen den Gesehentwurf über die Hilfskassen. — Allgemeiner Schutkongress aller in Schifffahrt und Schiffbau beschäftigten Arbeiter. — stoß- u. Logiszwang in der Heimindustrie. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus Skandinavien.	838	<b>Kartelle, Sekretariate.</b> Gewerkschaftssekretär für Düsseldorf gesucht	844
<b>Lohnbewegungen.</b> Streiks und Aussperrungen in Deutschland	841	<b>Genossenschaftliches.</b> Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine	845
<b>Unternehmerkreise.</b> Die streng vertraulichen Metallindustriellen. — Lohnreduktionen in der Eisen- u. Stahlindustrie Pennsylvaniens	842	<b>Anderer Organisationen.</b> Ein christliches Geständnis. — Ein antisemitischer Lotterieplan	846
		<b>Mitteilungen.</b> Unterstützungsvereinigung. — Schlußrechnung der Hauptkasse des Deutschen Werftarbeiterverbandes	848
		<b>Literarisches</b>	848

### Die Hilfskassen auf dem Aussterbeetat!

Nichts anderes als eine langsame Vernichtung der freien Hilfskassen bezweckt der neue Gesehentwurf, den die verbündeten Regierungen dem Reichstage vorgelegt haben. Danach soll das Geseh über die eingeschriebenen Hilfskassen vom Jahre 1876 aufgehoben und die Geltung des Gesehes über die privaten Versicherungen von 1901 auf diese Hilfskassen erstreckt werden, mit der Einschränkung, daß die an sich bedeutungslosen landesrechtlichen Hilfskassen erst durch besondere Verordnung der beteiligten Landesregierungen unter letzteres Geseh fallen. Im Rahmen des Privatversicherungsgesehes werden die eingeschriebenen Hilfskassen als „Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit“ behandelt und alle Vorschriften bestehender Reichs- und Landesgeseh über eingeschriebene Hilfskassen gelten fortan für diese Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit. Indes soll gerade die wichtigste Vorschrift, die den eingeschriebenen Hilfskassen ihren öffentlich-rechtlichen Charakter sicherte, die des § 75 des Kr. V. G., ganz wesentlich eingeschränkt werden. Während es nach § 75 Kr. V. G. zur Befreiung von dem Eintritt in eine Zwangs-Krankenkasse genügt, einer Hilfskasse anzugehören, die gewisse gesetzliche Mindestleistungen an ärztlicher Hilfe, Arznei und Krankengeld gewährt, sollen künftig die freien Hilfskassen noch besondere Bedingungen erfüllen, um ihren öffentlich-rechtlichen Charakter zu bewahren. Sie dürfen den Beitritt nur dann von der Teilnahme an anderen Vereinen abhängig machen, wenn dies bei der Errichtung der Kasse statutengemäß für sämtliche Mitglieder vorgesehen war, und überdies den Mit-

gliedern keinerlei Verpflichtungen auferlegen, die mit dem Versicherungszweck nichts zu tun haben, ferner den Mitgliedern nur Krankenunterstützung, Wöchnerinnen- und Schwangerschaftsunterstützung sowie Sterbegeld gewähren, zu anderen Unterstützungen oder Zwecken aber weder Beiträge erheben, noch Rassenmittel verwenden, kein Mitglied wegen Überschreitung einer gewissen Altersgrenze oder wegen veränderten Gesundheitszustandes ausschließen und auch kein Mitglied wegen Austritts aus einem anderen Verein ausschließen, wenn sie der Kasse mindestens 2 Jahre angehört. Endlich dürfen dem Vorstande, Aufsichtsrate und der Generalversammlung nur volljährige, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Mitglieder angehören. Aber auch dann, wenn die freien Hilfskassen allen diesen besonderen Bedingungen genügen, bedarf es erst einer gemäß § 75a Kr. V. G. für sie ausgestellten Bescheinigung, um ihre Mitglieder von der Beitrittspflicht zu einer Zwangskasse zu befreien. Den bisher dem § 75 Kr. V. G. genügenden Hilfskassen soll zwar die Fortsetzung ihrer Geschäftstätigkeit ohne besondere Erlaubnis gestattet sein, aber ihre Bescheinigungen gelten nur widerruflich und nur bis zum 31. Dezember 1906 und die neue Bescheinigung wird ihnen erst vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung erteilt, sofern sie sich den Anforderungen des neuen Gesehes angepaßt haben.

Das neue Geseh soll natürlich auch für solche Hilfskassen gelten, die die besonderen Rechte des § 75a Kr. V. G. nicht besitzen. Auch diesen soll die Fortsetzung ihres Geschäftsbetriebes innerhalb der bisher zugelassenen Grenzen ohne besondere Erlaubnis gestattet sein. Ihrer Anpassung an das

## Andere Organisationen.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die seit Jahr und Tag betriebene Propaganda für eine Tageszeitung der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftler ist nunmehr zu Wasser geworden. Als Pflaster auf die Wunde hat der „Generalrat“ sich entschlossen, ab 1. Januar ein dreimal wöchentlich erscheinendes Blatt herauszugeben, und zwar unter dem unserem „Correspondenzblatt“ abgequakten Titel: „Correspondenzblatt des Verbandes der deutschen Gewerkschaften“. Man ist also auf jener Seite schon so geistesarm geworden, daß man nicht einmal einen eigenen Namen für das neue Blatt erfinden konnte, sondern auch hier Scherearbeit leisten mußte. So ist es allerdings kein Wunder, daß die Mitglieder sich für das Tageszeitungsprojekt bedankt haben. Die Gedankenarmut der Hirsch-Dunderschen Centralräte wird auch dementsprechend im „Regulator“, Organ des Gewerkschaftsvereins der Maschinenbauer, treffend charakterisiert. In einem „Die Preisverhältnisse innerhalb der Gewerkschaften“ überschriebenen Artikel der Nr. 49 geht das Blatt auf die bisherige Haltung des Centralrates in den Preisfragen ein, der den „Gewerkschaften“ als alleiniges Organ der Gewerkschaften haben wollte und daher stets den Unternehmungen auf Schaffung eigener Fachorgane der einzelnen Gewerkschaften feindlich gegenüberstand aus Furcht davor, „Pflichtexemplare“ des „Gewerkschafts“ zu verlieren. Es heißt dann weiter in dem fraglichen Artikel: „Widerstrebend stand die Verbandsleitung und der „Gewerkschaften“ auch jedem neuen Gedanken in der Gewerkschaftsbewegung gegenüber; wir wüßten wenigstens in den letzten 20 Jahren keinen einzigen neuen Gedanken agitatorischer oder organisatorischer Art, der von den Männern des Verbandes, denen das oblag, aufgegriffen und mit der Wärme innerer Ueberzeugung vertreten worden wäre.“ Erst die Agitation in der Provinz, die auf die Schaffung einer eigenen Presse, womöglich Tageszeitungen, hat den Generalrat wecken müssen — aber, wie der „Regulator“ meint, ist er zur unrichtigen Stunde erwacht, da das neue Correspondenzblatt den Provinzorganen eine schädliche Konkurrenz bereiten wird. So findet also der Centralrat selbst bei den eigenen Gesinnungsgenossen nur Kopfschütteln. Armer Konfusionsrat, der nur erwachte zur unrichtigen Stunde!

Inzwischen hat der rheinisch-westfälische Ausbreitungsverband der Gewerkschaften die Herausgabe eines dreimal wöchentlich erscheinenden Blattes beschlossen. Es soll den Namen „Westdeutsche Abendpost“ führen. Der „Gewerkschaftsbote“ soll indessen als Wochenblatt weiter erscheinen.

So werden die Gewerkschaftler ab 1. Januar zwei dreimal wöchentlich erscheinende Blätter haben, die beide das Ziel, Tagesblätter zu werden, verfolgen. Wie lange sie indessen erscheinen werden, steht auf einem anderen Blatte.

### Christlicher Arbeiterverrat.

Wie wir bereits in Nr. 42 berichtet haben, ist der Tabakarbeiterverband in eine energische Aktion gegen die geplante Tabaksteuer getreten. In einzelnen Orten, wo der christliche Verband auch vertreten ist, unterstützen dessen Mitglieder zunächst die Aktion des Tabakarbeiterverbandes. Inzwischen ist nun anscheinend vom Centrum ein Wink mit dem Jaunpfahl gegeben worden. Daher auch sofort der christliche

Centralvorstand zum Rückzug geblasen hat. Am Niederrhein z. B., wo bis dahin die Filialen der beiden Verbände gemeinsam Protestversammlungen einberufen hatten, griff der Vorstand der Christlichen zersplitternd ein und verlangte von seinen Filialen ein alleiniges Vorgehen. Hiermit wollte man unsere Genossen kalt stellen, indem man den infamen Plan verfolgte, uns vollständig das Wort abzuschneiden, da, wie man annahm, kein Wirt sein Lokal den verhassten Sozialdemokraten zur Verfügung stellen würde. Die Sache verlief indessen anders: unsere Genossen erhielten nicht nur die Lokale, sondern auch massenhaften Besuch ihrer Versammlungen. Daher nun ein großes Wutgeheul in der gesamten Centralpresse, wodurch ersichtlich, auf wessen Veranlassung der Vorstand der christlichen Tabakarbeiter sein schändliches Zersplitterungshandwerk begann.

Noch krasser trat diese Tätigkeit des christlichen Vorstandes gegenüber seiner Filiale in Goch zutage. Um die Mitglieder des christlichen Verbandes an einem Zusammengehen mit ihren Kollegen vom deutschen Tabakarbeiterverband abzuhalten, fuhr das Mitglied Vogt des christlichen Vorstandes eigens nach Goch, wo er unseren Genossen des Lokals verwies und mit der Denunziation bei der Staatsanwaltschaft drohte. Die Mitglieder seiner Organisation schütteln indessen den guten Mann ab, obgleich sie gezwungenermaßen nun von der gemeinsamen Aktion zurücktreten müssen. In einem Briefe an den Zahlstellenvorstand des deutschen Tabakarbeiterverbandes in Goch erklärt der Vorstand der christlichen Ortsgruppe, daß nicht er, sondern sein Centralvorstand es ist, der das Zusammengehen verhindert, und er hofft, daß man nach wie vor in Lohnfragen und Agitation sich nicht gegenseitig die „Arbeit verfalzen wird“. So treiben die christlichen Gewerkschaften auf Geheiß des Centrums „unentwegt“ ihren Verrat der Arbeiter weiter.

## Mitteilungen.

### Berichtigung.

In dem Artikel über „Mittelstandspolitik in Bulgarien“ in Nr. 47 des „Corr.-Bl.“ sind auf S. 772, erste Spalte, leider einige Zeilen ausgefallen, wodurch der Sinn der betreffenden Ausführungen völlig entstellt wird. Auf der elften Zeile soll es heißen: „Die Regierung der vereinigten Demokraten und Fortschrittliberalen, die unter sich den Boden schwach fühlten und Anhänger werben wollte, ließ ein Gesetz votieren betr. die „Organisation des Kleinhandwerks und der Handwerksinnungen“ usw. Wir bitten die Leser, von dieser Richtigstellung Notiz zu nehmen. Die Redaktion.

### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Bremen: Hentrich, Johann, Expedient.  
 Cassel: Fuhr, Heinrich, Arbeitersekretär.  
 Garburg: Fischer, Berthold, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.  
 Meissen: Schneider, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Land- und Fabrikarbeiter.  
 Wunsiedel: Taumann, Nikolaus, Arbeitersekretär.  
 Hannover: Krieg, Fritz, Redakteur.  
 Senftenberg: Weidart, Hermann, Angestellter des Verbandes der Bergarbeiter.

Gesetz ist eine bestimmte Frist nicht gesetzt, — das bleibt dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung überlassen.

Der nächste Effekt des neuen Gesetzes würde sein, alle freien Hilfskassen dem Aufsichtsamt für Privatversicherung zu unterstellen. Begründet wird diese Absicht mit der Notwendigkeit einer schärferen Aufsicht über die sogen. Schwindelkrankenkassen. Diesem Grundgedanken des Entwurfes wird jeder Verständige gern beipflichten. Krankenkassen, die von betriebsamen Leuten zweifelhaften Charakters ins Leben gerufen werden zu dem vorwiegenden Zweck, den Gründern und seinen Agenten einträgliche Stellen zu sichern, und die unter sorgfältig verstreuten Statutenbestimmungen den mit großen Versprechungen gewonnenen Mitgliedern die erwarteten Leistungen im Krankheitsfalle vorenthalten, — wenn solche Gebilde bald verschwinden, so wird der Arbeiterklasse ein großer Dienst geleistet. Aber nicht alle Hilfskassen sind Schwindelkassen, — das muß die Begründung der Vorlage selbst zugestehen. Sie unterscheidet vielmehr zwischen solchen und den übrigen Kassen sehr scharf, indem sie von Hilfskassen mit einwandsfreier Tätigkeit spricht, die die seinerzeit bei Erlass des Hilfskassengesetzes gehegten Erwartungen im wesentlichen erfüllen. Dies gelte namentlich für Kassen mit einem festumgrenzten Kreis von Genossen desselben oder verwandter Berufe. Daneben bestche aber auch eine große Zahl von Kassen, denen diese Anerkennung versagt werden müsse, darunter auch solche, die wohl in redlicher Absicht begründet wurden, aber infolge geschäftlicher Unzulänglichkeit ihrer Leiter oder unzureichender finanzieller Unterlagen nicht gedeihen können. Die letzteren, sowie auch die von vornherein auf Täuschung eines großen Publikums berechneten „Schwindelkassen“ sollen durch die strengere Aufsicht getroffen werden. Dieser Zweck des Gesetzes wird indes kaum je erreicht werden, — wohl aber werden gerade die guten, den bisherigen Erwartungen genügenden beruflichen Hilfskassen der Arbeiterschaft durch die neuen Vorschriften gefährdet. Und das Gute vernichten, um das Schlechte vielleicht zu treffen, das ist sicher ein sehr bedenkliches Vorgehen, — das heißt das Kind mit dem Bade ausschütten!

Die freien Hilfskassen der Arbeiter haben mit geschäftlichen Versicherungsunternehmungen nicht das mindeste zu tun. Sie sind zu Wohlfahrtszwecken gegründet, haben sich in ihrem zum Teil mehr als 40jährigen Bestehen hervorragende Verdienste um das Wohl der Arbeiterklasse erworben und sind seit jeher für letztere von so eminenter Bedeutung gewesen, daß die Gesetzgebung ihnen bei der öffentlich-rechtlichen Regelung der Arbeiterversicherung die Anerkennung nicht versagen konnte. Als öffentlich-rechtliche Einrichtungen haben sie auch bis heute noch trotz aller Anfeindungen ihre Bedeutung behauptet. Diese Kassen dem Aufsichtsamt für Privatversicherung zu unterstellen, ist an sich ein Nonsens, da das letztere nach völlig anderen Grundsätzen verfährt und auf den besonderen Charakter der freien Hilfskassen keinerlei Rücksicht nimmt. Schon diese Unterstellung allein beweist, daß das Ziel der Regierungen darauf gerichtet ist, den öffentlich-rechtlichen Charakter der freien Hilfskassen in Frage zu stellen. Die Begründung stellt den Hilfskassen zwar die „tunlichste Schonung der bestehenden Verhältnisse“ in Aussicht, — aber gerade das Aufsichtsamt für Privatversicherung genießt in Arbeiterkreisen ein sehr geringes

Vertrauen und es ist immerhin charakteristisch, daß es eben die Vorstände der zugestandenemassen einwandsfreien beruflichen Hilfskassen sind, die sich in lebhaften Protesten gegen die angeblich zum Schutze der guten Kassen beabsichtigten Maßnahmen wenden. Diese Vorstände sind langjährige, im Kassenwesen durchaus erfahrene Männer, die sich nicht lediglich eines „Phantoms“ halber in eine Protestbewegung jagen ließen, — sogen. Kassenmenschen, die sehr kühl und sorgfältig jede Maßregel nach allen ihren Wirkungen prüfen und vor allem geachtete Männer, die seit langem im öffentlichen Leben stehen und jede Solidarität mit zweifelhaften und unzuverlässigen Schwindelkassen durchaus von sich weisen. Wenn solche Männer sich gegen die von der Regierung in die Wege geleitete Sanierung des Hilfskassenwesens erheben, so muß es mit dieser Sanierung recht eigentümlich bestellt sein.

Wenn die Regierung lediglich gegen die Schwindelkassen vorgehen wollte, so konnte sie dies erreichen, ohne die rechtliche Stellung der Hilfskassen zu verschieben. Sie konnte sich damit begnügen, zweifelhafte Elemente von Kassen Gründungen und von der Kassenverwaltung zurückzuweisen, insbesondere den gewerbsmäßigen Mitgliederfang zu verbieten und die Rechte der Mitglieder bei Verweigerung der Kassenleistungen sicher zu stellen. Das alles hat mit dem Aufsichtsamt für Privatversicherung nichts zu tun. Eines besonderen gesetzlichen Schutzes gegenüber unzulänglichen Kasseneinrichtungen bedarf es nicht; die Durchführung der bestehenden Vorschriften über die Ansammlung des Reservefonds bietet hinreichend die Möglichkeit, auf die Gesundung der Kassenverhältnisse hinzuwirken und eventuell dauernd unzulängliche Kassen zu schließen. Jedes Mehr an behördlicher Aufsicht ist ein Eingriff in die Selbstverwaltung der Kassen, und gerade dies dürfte die Absicht sein, die die Regierungen bei der Unterstellung der Hilfskassen unter das Aufsichtsamt für Privatversicherung leitet.

Was würde nun die Folge dieser Unterstellung sein? Die Leiter der Schwindelkassen werden sich beeilen, ihre Statuten dem neuen Gesetz anzupassen, — irgend welche Rücksichten brauchen sie nicht zu nehmen, da ihre Machtvollkommenheiten meist unbeschränkt sind und sich lediglich nach Geschäftsrücksichten richten. Erzwingt das Aufsichtsamt von ihnen eine andere Gestaltung der Leistungen und Beiträge, so sind zwar ihre Mitglieder die Geschädigten, aber von diesen wird doch nur ein kleiner Teil derselben Arbeiter in vorgerücktem Alter und in verschlechtertem Gesundheitszustande sind, welche befürchten müssen, von einer guten Kasse nicht mehr aufgenommen zu werden. Unter solchen Umständen werden die Leiter solcher Kassen dem Aufsichtsamt vielleicht noch für die Abnahme ihrer Verpflichtungen dankbar sein. Handelt es sich um Leute mit anrüchiger Vergangenheit, so werden diese verschlagen genug sein, um den Zweck der gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen. Wird aber wirklich eine solche Schwindelkasse geschlossen, so tauchen ihre Macher an anderer Stelle unter vorsichtigerer Deckung mit einer neuen Kasse auf, und ehe das Schwergewicht der Leistungen der neuen Kasse sich geltend macht, haben sie längst ihr Schäfchen ins Trockene gebracht.

Solchen Gründungen gegenüber versagen die neuen Vorschriften ebenso wie die alten. Diese Schwindelkassen verdanken ihr Dasein der Ungu-

länglichkeit der obligatorischen Krankenversicherung, die in organischer wie materieller Hinsicht die Arbeiter nicht befriedigt. So lange mit jedem Domizilwechsel die Gefahr eines mit dem Verlust von Rechten verbundenen Rassenwechsels verknüpft ist, werden zahlreiche Arbeiter es vorziehen, dauernd einer Klasse anzugehören, die von diesem Wechsel nicht berührt wird. Und so lange die Zwangsversicherung den Erkrankten mit völlig ungenügenden Leistungen abspielt, nur die Hälfte des bisherigen Arbeitsverdienstes als Krankengeld gewährt, wird die Aufnahme einer zweiten Versicherung für die meisten Arbeiter, besonders für Familienväter, zur Notwendigkeit. Sind die Aufnahmesuchenden in jüngerem Alter und gesund, so wird sie jede gute berufliche Klasse aufnehmen. Kommen sie aber zur Erkenntnis der Notwendigkeit einer Doppelversicherung erst auf Grund ihrer schwankenden Gesundheit, dann sind ihnen die guten Klassen, die eine ärztliche Voruntersuchung nicht entbehren können, verschlossen, und es bleiben ihnen nur die weniger guten Klassen, die wegen sorgloser Aufnahme von Mitgliedern außerhalb sind, ihren Verpflichtungen gerecht zu werden, und schließlich die Schwindelklassen, die zwar auf die Beiträge der Unglücklichen reflektieren, aber ihre Verpflichtungen nicht erfüllen wollen. Nur eine gründliche Umgestaltung und Besserung der gesamten Krankenversicherung kann den Schwindelklassen mit Erfolg das Feld streitig machen, was keine noch so sorgsam ausgekühlte Bürokratie vermag. Die obligatorischen Krankenkassen müssen einheitlich organisiert und in ihren Leistungen erheblich gesteigert werden, so daß die Mitgliedschaft zu einer Klasse ausreichend ist. Soweit die selbstverwalteten freien Hilfskassen sich dieser Entwicklung anzupassen vermögen, ist ihnen ein Platz in dieser organischen Gestaltung des Krankentassenwesens anzuweisen; die übrigen müssen sich dann auf die Funktionen von Zuschußkassen beschränken. Die Selbstverwaltung der freien Hilfskassen aber darf nicht beschränkt werden; sie ist das Palladium der gesamten Krankenversicherung. Die freien Hilfskassen werden erst dann überflüssig werden können, wenn die Organisation der Zwangsversicherung auch hinsichtlich der Selbstverwaltung dem Stand der Dinge genügt, der in ersteren längst verwirklicht ist. Man wende nicht ein, daß diese Selbstverwaltung bei den übrigen Kasseneinrichtungen hinreichend gesichert wäre; den stehen die eigenen Forderungen der Ortskrankentassen-Jahresversammlungen entgegen. Noch weniger kann als zutreffend erachtet werden, daß etwa die Selbstverwaltung Schuld an dem Aufkommen von Schwindelklassen trage oder daß sie deren Ausmerzungen verhindere. Die Arbeiterschaft in den beruflichen Klassen hat sich diese Erscheinungen vom Halbe zu halten verstanden; nur dort, wo eine wirkliche Selbstverwaltung der Mitglieder gar nicht vorhanden ist, blüht das Handwerk der Betrüger. Man umgebe die Selbstverwaltung der Mitglieder mit den geeigneten Garantien, — man fordere sie, — und die zweifelhaften Elemente würden bald verschwinden. Die Bürokratie aber ist der Tod jeder Selbstverwaltung, und besonders eine Bürokratie nach Grundsätzen des Aufsichtsamtes für Privatversicherung. Die 40jährigen Leistungen des freien Hilfskassenwesens wären unmöglich gewesen, wenn dieses Aufsichtsamt an der Wiege unserer Centralkrankentassen gestanden hätte. Die „Sachverständigen“ hätten in teuren Gutachten haarscharf bewiesen, daß alles das, was diese Klassen versprochen, nicht 10 Jahre lang hätte geleistet werden können.

Gerade die Fähigkeit, mit welcher die Arbeiterschaft allen Anfechtungen zum Trotz ihre beruflichen freien Hilfskassen aufrecht erhielt, müßte den verbündeten Regierungen beweisen, wie übel angebracht es ist, an diesen Selbstverwaltungsorganen zu rütteln. Indem sie an die Grundlagen dieser Selbstständigkeit Hand legen, greifen sie in ein Wespennest. Der Griff wird ihnen übel bekommen. Die Arbeiterschaft wird sich zum Proteste erheben gegen Absichten, die unter dem Vorwand des Schutzes Unbemittelter die selbstverständlichen Rechte der Arbeiter antastet. Mögen über die Zweckmäßigkeit des Bestehens beruflicher Centralkrankentassen neben allgemeinen Ortskrankentassen die Ansichten auseinandergehen, mag mit einer wirklichen Reform der Krankenversicherung der historische Zweck der Hilfskassen erfüllt sein, — das darf keinen Arbeiter abhalten, den reaktionären Regierungsentwurf wider die freien Hilfskassen entschieden zurückzuweisen!

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Aus dem Reichstage.

Am 15. Dezember ging der Reichstag nach kurzer Tagung in die Weihnachtsferien. Die letzten Tage brachten eine große Auseinandersetzung zwischen Bebel und Bülow, die sicherlich nach den Ferien ihre Fortsetzung findet. Am 13. Dezember forderte Abgeordneter Gröber namens des Centrums einen vermehrten Schutz des Mittelstandes, insbesondere den kleinen Befähigungsnachweis, d. h. das alleinige Recht der Lehrlingsausbeutung für die Handwerksmeister, daneben die Anerkennung der Berufsvereine, die Einführung von Arbeitskammern und des Besetzungstages. Er beklagte sich über die ungenügende Regelung des Bergarbeiterschutzes im preussischen Landtage und verlangte reichsgesetzliche Abhilfe. Damit glaubt das Centrum der Entrüstung weiter Bergarbeiterkreise über seinen Verrat, der den Weg zur reichsgesetzlichen Regelung eben verlegte, den Mund zu stopfen. Bezüglich der Erbschaftsteuer bewies er, daß schon Ignatius v. Loyala eine solche unter besonderer Heranziehung der reichen Ritterorden gefordert habe. — Der Abgeordnete Bayer rief zur Erzwingung von Reichstagsdiäten zur Obstruktion. Graf v. Stolberg glaubte dem Appell des Grafen v. Posadowsky an das Gewissen der besitzenden Klassen entgegenzutreten zu müssen, wobei er sich zu der absurden Behauptung verstieg, daß sich die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen weit mehr gehoben habe, als die der besitzenden Klassen, und daß besonders die Großgrundbesitzer Ostindiens außerordentlich einfach lebten, was eine fröhliche Heiterkeit des ganzen Reichstages hervorrief.

Die Bebel'sche Rede wandte sich zunächst gegen die Behauptung Gröbers, daß im Reichstag kein wirklicher Arbeitervertreter sitze, weil die Diätenlosigkeit solche Vertreter fernhalte. Bebel wies das Centrum darauf hin, daß sowohl der verstorbene Abgeordnete Stöpel, wie auch der Abgeordnete Giesberts Arbeiter waren, aber es nicht bleiben konnten, weil das Kapital keinen Paradarbeiter sieben Monate im Jahr außerhalb der Arbeit unterhält. Sodann rechnete er mit den Gelüsten des Centrums ab, die Arbeiterkonsumvereine dem Mittelstandsschutz zu opfern, wie er auch den Schmerz desselben über den mangelhaften Bergarbeiterschutz unbarmherzig kennzeichnete. Auf die Streiks übergehend, forderte der Redner, daß man den Arbeitern das gleiche Recht zubillige, wie den Unternehmern. Wenn letztere den Outfitters

mit Materialsperrern und geschäftlicher wie gesellschaftlicher Achtung drohen, so finde man das selbstverständlich, während man die Arbeiter für den geringsten Druck auf ihre Mitarbeiter ins Gefängnis werfe. Das sei zweierlei Recht! Es sei einmal das Wort gefallen, daß jeder, der andere an der Arbeit hindere, ins Zuchthaus gehöre. Aber die Fabrikanten sperren Zehntausende von Arbeitern wochen- und monatelang aus, ohne daß ein Staatsanwalt eingreift. Gerade diese Massenausperrungen müssen das Klassenbewußtsein der Arbeiter stärken und sie tragen zum Wachstum der Sozialdemokratie bei. Ein Arbeiter, der einmal ausgesperrt sei, glaube nicht mehr an die Heiligkeit der Gesellschaftsordnung.

Auf die Reflexionen des Grafen v. Posadowsky über die sittliche Wiedergeburt der bürgerlichen Gesellschaft eingehend, bemerkte Bebel zutreffend: dem Unternehmertum Idealismus predigen, hieße gerade soviel, als dem Wolf zuzumuten, das Lamm nicht zu fressen. Auch die Ausführungen des Ministers v. Rheinbaben fertigte er ab mit der Feststellung, daß der Mehraufwand für Lebensmittel und Miete, der den Arbeitern auferlegt sei, dreifach aufwiege, was sie an Mehreinkommen durch schwere Kämpfe errungen haben. Die weiteren Ausführungen des Redners galten der Wahlrechtsbewegung, sowie der auswärtigen Politik des Deutschen Reiches, wobei er wirksam gegen den Standpunkt des Reichskanzlers polemisierte, welcher keinen Einfluß sozialdemokratischer Friedensbestrebungen auf die auswärtige Politik dulden wollte. Auch in dieser lasse sich das Volk nicht mehr wie eine Hammelherde führen, sondern beanspruche das Recht der freien Entscheidung. Den Schluß der Bebel'schen Rede bildete ein Protest gegen die Unterstellung des Reichskanzlers, daß die russischen Revolutionäre Mörder und Brandstifter seien. Die Mord- und Brandstiftung predigten, wären Werkzeuge der russischen Regierung. Wenn die russischen Machthaber nicht mehr imstande seien, Mord und Brandstiftung fernzuhalten, dann hätten sie jede Existenzberechtigung verloren.

Der Reichskanzler v. Bülow hatte sich zu einer langen Entgegnung auf Bebel's Rede vorbereitet. Aber, wie es bei solchen vorbereiteten Reden zu gehen pflegt, — er redete an dessen Ausführungen vorbei. Nur auf zwei Punkte wolle er eingehen, um die Unrichtigkeit der sozialdemokratischen Friedensbehauptungen zu beweisen. Und nun bemühte er sich in endloser Wortfolge um den Nachweis, daß der „Vorwärts“ nicht bloß die Regierung förmlich zum Kriege gegen Rußland zu drängen versucht habe, sondern daß er auch systematisch das Mißtrauen Englands gegen die deutsche Politik wachgerufen. Das eine ist längst widerlegt, das andere lediglich die unbequeme Konsequenz der deutschen Rüstungen, die die sozialdemokratische Presse der Regierung vor Augen führte. Schließlich benutzte der Reichskanzler den gewohnten Trick, die Sozialdemokratie als vaterlandslose Rotte in einer furchtbaren Sittlichkeitspredigt zu zermalmen, was ihm den frenetischen Beifall der Rechten eintrug. Er schloß mit einer Warnung vor einem Bastillesturm, der ihm augenscheinlich viele schlaflose Nächte bereitet. Kein Wunder, wenn sogar die Bastille des Parisismus gegen den Volksturm nicht mehr standhält.

Der letzte Tag brachte wenig Bedeutsames zur Staatsdebatte. Der freisinnige Gothein verbreitete sich über die Posadowsky'sche Rede von der schwindenden Opferfreudigkeit der besitzenden Klassen, während der Abgeordnete Semler (natl.) der Besichtigung

Ausdruck gab, daß die christlich organisierten Arbeiter später die Sozialdemokratie verstärken würden. Der Reichstag tritt am 9. Januar 1906 wieder zusammen.

Der Entwurf eines preussischen Knappschaftsgesetzes ist soeben dem preussischen Abgeordnetenhaus zugegangen. Derselbe betrifft die Neuregelung des Tit. VII des Berggesetzes auf landesrechtlicher Grundlage. Entspricht schon diese Lösung nicht den Forderungen der Bergarbeiterschaft, so bleibt der Entwurf noch weit hinter den sachlichen Wünschen der Arbeiter zurück, ja, in manchen Punkten ist den letzteren geradezu entgegengetreten worden. Wir kommen auf diesen Entwurf ausführlicher zurück.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Allgemeine Abflauung durch die russischen Nachrichten. — Neue Diskonterhöhung. — Starke Kohlenbedarf. — Verbandspolitik. — Amerikanische Baumwollernte und europäischer Industrieverbrauch. — Hamburg-Bremen.

Die kapitalistische Angst vor der vollständigen Entwertung der russischen Staatsanleihe und der vielen Millionen von damit verknüpften Eisenbahn-, Bank- und Industriewerten wirkt allmählich immer tiefer. Ein Zusammenbruch müßte sich von den nächstbeteiligten aus weiter über andere Kreise ausbreiten und deshalb ist es kein Wunder, daß auch deutsche Industrie- und Verkehrsaktien abflauen, nachdem sie allerdings vorher, etwa bis Ende Oktober, maßlos emporgetrieben worden waren. Die 4prozentigen russischen Konsols — um ein bezeichnendes Beispiel herauszugreifen — standen seit 1895 bis hinein in das Jahr 1903 auf etwa 102 Proz., sie notierten am 15. Dezember noch nicht 78½, am 16. Dezember 78,00 und niemand traut ihrem ferneren Schicksal. Das lähmt jedoch das Vertrauen und ihre Spekulationslust nach allen Seiten. So fielen zwischen dem 21. Oktober und dem 16. Dezember: Deutsche Bank von 242,50 auf 238,00, Dresdener Bank von 167,50 auf 160,50, Bismardhütte von 340,75 auf 325,00, Consolidation (Schalke) von 446,75 auf 427,50, Rheinische Stahlwerke von 206,00 auf 196,00, Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft von 233,25 auf 217,50, Hartmann Maschinen von 134 auf 127, Schwarzkopf von 252,25 auf 233,50 usw. Indes sind diese Bewertungen noch immer reichlich hoch und sie bieten nicht den geringsten Vorwand, Arbeiter mit ihren Forderungen auf Lohnerhöhung abzuweisen — die Arbeiter würden froh sein, wenn ihre Löhne seit dem Beginn der besseren Konjunktur in entsprechender Weise gestiegen wären, wie seitdem, trotz zeitweiliger geringer Rückschläge, die Kurse und die Dividenden.

Die Einschränkung des alten spekulativen Uberschwanges erklärt sich fortgesetzt auch weiter aus der Schwere zugänglichkeit und Teuerung des Leihkapitals, dessen Heranziehung nun einmal zur unentbehrlichen Grundlage des ganzen Geschäftstreibens an der Fondsbörse, im Warenhandel, in der Produktion — man denke an die Baugewerbe! — und im Transport geworden ist. Die Reichsbank glaubte in ihrer Diskontpolitik noch weiter als bisher gehen zu müssen, teils um sich für den enormen Bedarf des Jahreswechsels zu rüsten, teils um möglichen, unvorhergesehenen Ereignissen nicht unvorbereitet gegenüber zu stehen und den allzu hitzigen Spekulationsseifer zu dämpfen: der Reichsbankdiskont wurde am 11. Dezember von 5½ auf 6 Prozent erhöht, freilich nicht ohne Widerspruch im Zentralausschuß, der sonst

den Vorschlägen der Bankleitung meist umstandslos zugestimmt, und unter fortbauender starker Erregung weiter Geschäftskreise im allgemeinen, denen die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten am Jahresabschluss mehr Kopfschmerzen bereitet wie bei „flüssigerem Geldstand“.

Daß die Unternehmer trotz alledem nach wie vor im Fette schwimmen, beweist am besten der Kohlenmarkt. Nach der „Köln. Volksztg.“ hat in Rheinland-Westfalen der Bedarf an Kohlen, Coaks und Briketts einen noch nicht dagewesenen Umfang angenommen. Vor allem die Nachfrage der Eisenwerke sei ganz gewaltig. Die gemischten Unternehmungen treten, trotz Anspannung ihrer ganzen Leistungsfähigkeit, mehr und mehr als Käufer von Kohlen nach außen hin auf, nicht ohne abermalige Reibungen mit den „reinen“ Werken, die jetzt, bei schwierigerer Deckung des Brennstoffbedarfes, den Spieß umdrehen und verlangen, daß ihr Bedarf in erster Linie befriedigt wird, weil sie, neben anderen Großverbrauchern und Händlern, schon in den Zeiten weniger flotten Verkehrs die besten Kunden des Syndikats waren. Die Vorräte bei den Werken, sowohl in Kohlen wie in Coaks und Briketts, sollen geringer als je sein. Infolgedessen hat das Kohlensyndikat die bisher beabsichtigte Einschränkung der Erzeugung weiter heruntergesetzt: bei der Kohlenförderung bis auf 10 Proz., bei der Coakserzeugung bis auf 8 Proz. „In maßgebenden Kreisen“, heißt es dann in der „Köln. Volksztg.“, wörtlich weiter, „rechnet man mit einer längeren Fortdauer dieser günstigen Verhältnisse, was daraus ersichtlich ist, daß das Kohlensyndikat in einer Rundfrage bei den Zechen über die für 1906/07 abzugebenden Mengen den Absatz für Kohlen auf 85 Proz., für Coaks auf 92 Proz. und für Briketts auf 85 Proz. der Beteiligung schätzt. Von seiten des Kohlensyndikates sieht man also nicht unsicher in die Zukunft. Auch aus den französischen und italienischen Marktplätzen laufen seit etlichen Wochen große Bestellungen ein, die nur zum Teil befriedigt werden können. Ebenso erscheint wieder Amerika mit einer regen Nachfrage auf unserem Markte.“

Beachtenswert ist, wie die Syndikate die günstige Konjunktur zur Festigung der kapitalistischen Verbände ausnutzen, nämlich nicht nur zur eigenen Festerorganisation, sondern ebenso zur größeren Geschlossenheit der Abnehmer oder Lieferanten: aus guten Gründen verhandelt und verkehrt hier am liebsten Organisation mit Organisation, während man in den kapitalistischen Beziehungen zur Arbeit vor solchen freblen Gedanken meist noch zurückschreckt. So hat der Stahlwerksverband soeben beschlossen, die seinen Abnehmern (zur Ermöglichung und Förderung der Ausfuhr von Fertig-erzeugnissen) gewährten Vergütungen nur solchen Verbänden zuteil werden zu lassen, die für das In- und Ausland fest geschlossen sind. Als solche Verbände betrachtet der Stahlwerksverband: den Walzdrahtverband, das Gas- und Siederohrsyndikat, den Drahtstiftverband und die Schwarzblechvereinigungen. Den gerade in der Mauerung befindlichen Organisationen der Drahtindustrie wird die Entziehung des Ausfuhrzuschusses ab 1. April 1906 angedroht, wenn bis dahin keine abermalige Verständigung unter den feindlichen Brüdern erzielt ist. Diese Politik ist in sich durchaus folgerichtig; ein Verkehr mit vollständig desorganisierten Abnehmern mag vielleicht, wenigstens vorübergehend, gewisse Extraprofite abwerfen; sowie man jedoch einmal

mit einer aufkeimenden und sich ausbreitenden Organisation ernstlich rechnen muß, vereinfacht es alle Verhandlungen und erleichtert es also zu treffenden Preis- und Absatzregelungen, wenn einem geschlossene Einheiten mit legitimierten Vertretern und geordneter Verfassung gegenüberstehen. Dies festigt sogar den eigenen Verband, weil den eigenen Außenseitern die willkürliche Geschäftemacherei mit fremden Außenseitern abgeschnitten ist. Ähnliche Erfahrungen haben gewerkschaftliche Organisationen der Arbeiter gleichfalls schon gemacht und sie werden mit der Zeit die Taktik aller Verbände fühlbar beeinflussen. Bei den Eisensyndikaten bedingt die ganze Art des Aufbaues allerdings die Gefahr, daß die verhängnisvolle Erleichterung der Ausfuhr und die entsprechende Ueberteuerung des Inlandsmarktes noch mehr erleichtert wird.

Anfang Dezember ist die Baumwool-Ernteschätzung des Washingtoner Landwirtschaftsamtes erschienen, die man als eine endgültige anzusehen gewohnt ist, obwohl wesentliche Korrekturen noch recht häufig zu verzeichnen waren. Das Ergebnis wäre demnach (für die ausschlaggebenden Vereinigten Staaten):

	in diesem Jahre	im Vorjahre
Angebaute Fläche	26 117 000 Acres	30 053 700 Acres
Baumwollernte	10 167 000 Ballen	12 162 700 Ballen

Bekanntlich hatten die Baumwollfarmer, zur Erzielung besserer Preise, den Anbau mit Absicht verringert. Dennoch rief der Ausfall um nahezu 2 Millionen Ballen in New York am 4. Dezember eine wilde Haussbewegung hervor, während die um ihre Engagements besorgten Blankoverkäufer von einem panikartigen Schrecken befallen wurden. An diesem Tage wurde mit 12,35 Cents per Pfund der Höhepunkt in diesem Jahre erreicht, und am 16. Dezember notierte man noch immer 12,20. Wenn man bedenkt, daß von 1894 bis 1899 überhaupt kein höherer Lokopreis wie 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Cents (zeitweilig im Jahre 1895) eintrat, so ist das für die größte internationale Textilindustrie zweifellos ein empfindlicher Preishochstand des Rohstoffes. Aber in den wirklich kritischen Jahren 1903 und 1904 finden wir zeitweilig Notierungen von 14,10 und 17,25 Cents, so daß trotz alledem der Druck entschieden nachgelassen hat. Der (europäische) Internationale Baumwollfabrikantenverband hat unterdes gleichfalls eine Statistik abgeschlossen, die beweist, daß die „Ueberproduktion“ des Vorjahres vorzugsweise zur Verstärkung der 1903/04 rapid zusammen-geschmolzenen Vorräte verwendet wurde. Am 31. August (am Saisonende) 1904 hatten die Spinner überall wenig Baumwolle auf Lager; am letzten 31. August dagegen beliefen sich die Totalvorräte Großbritanniens und des europäischen Kontinents auf ungefähr 1,65 Millionen Ballen. Da die Verbandsstatistik auch die Totalspindelzahl und den Baumwollverbrauch der einzelnen Länder genauer als sonst zu beziffern beansprucht, so seien diese Ergebnisse gleichfalls mitgeteilt:

	Spindelzahl	Jährlich Baumwollkonsumum Ballen:	Am 31. August 1905 Vorrat Ballen:
England	46 000 000	3 600 000	400 000
Deutschland	8 000 000	1 625 000	336 000
Frankreich	6 200 000	990 000	153 000
Italien	2 760 000	770 000	220 000
Spanien	1 700 000	361 000	47 000
Schweiz	1 456 546	103 800	23 400
Portugal	334 190	72 229	21 570
Belgien	972 000	159 300	31 580
Summe:	68 222 736	7 671 129	1 232 550

Die Zahlen schließen, nach dem Verband, alle Spindeln Großbritanniens und etwa zwei Drittel der Spindeln des europäischen Kontinents ein, wo vor allem von Rußland und Oesterreich keine genaueren Angaben zu erzielen waren. Etwa  $\frac{1}{5}$  des europäischen Rohstoffbedarfes deckt Amerika, erst in weitem Abstände folgt Ostindien, alsdann Aegypten.

Der Schiffsahrtskonflikt zwischen Hamburg und Bremen scheint seiner friedlichen Lösung entgegen zu gehen. Doch befürchten die Hamburger eine neue Gesellschaftskonkurrenz nach Chile und in der chilenischen Küstenfahrt.

Berlin, 17. Dezember 1905. Max Schippel.

## Arbeiterbewegung.

### Zum Protest gegen den Gesetzentwurf über die Hilfskassen.

An die Vorstände der eingeschriebenen sowie auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen.

Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Krankentassenwesens läßt die Kassen nicht zur Ruhe kommen, deren sie doch zu ihrer gedeihlichen Entwicklung im Interesse ihrer Mitglieder so dringend bedürfen. Kaum daß die Kassen ihre Einrichtungen den durch die jüngste Gesetzgebung auf diesem Gebiete geschaffenen Verhältnissen angepaßt, noch viel weniger aber sich in dieselben eingelebt haben, werden sie schon wieder mit einer neuen Gesetzesänderung „beglückt“. Das allerneueste auf diesem Gebiet ist die dem Reichstage zugegangene Regierungsvorlage, nach welcher das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen aufgehoben und diese Kassen dem Gesetze über die privaten Versicherungsunternehmungen unterstellt werden sollen. Unter dem Vorwand, das Publikum vor den Schwindelkassen zu schützen, soll das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und sollen die Hilfskassen aus dem Regen unter die Traufe gestellt werden, unter der denselben voraussichtlich gar bald die Luft ausgehen würde. Was es für die Hilfskassen bedeutet, dem Privatversicherungsgesetz unterstellt zu werden, davon geben die Sterbekassen einen kleinen Vorgeschmack, welche bereits diesem Gesetz unterstellt wurden. Tausende und aber Tausende von Mark ruhten diese Kassen allein für „versicherungstechnische Gutachten“ bezahlen; wie oft diese Gutachten erneut beigebracht werden müssen, das mögen die Götter und das Reichsaufsichtsamt wissen; außerdem aber haben die sämtlichen Kassen jährlich eine Beisteuer zur Erhaltung dieses Aufsichtsamtes zu leisten. Das ist aber noch das wenigste. Die bekannten versicherungsmathematischen Anforderungen, welche das kaiserliche Aufsichtsamt auf Grund der „versicherungstechnischen“ Gutachten in bezug auf den Reservefonds an die Kassen gestellt hat, sind so enorm, daß die Hilfskassen denselben auf die Dauer unmöglich standhalten können. Ueberschüsse von 43 $\frac{1}{2}$  und 42 $\frac{1}{4}$  Proz., also beinahe die Hälfte der Einnahme, genügten dem Aufsichtsamt nicht; es wird sogar der Grundsatz aufgestellt, daß von einem Ueberschuß so lange überhaupt nicht gesprochen werden könne, als nicht die ganze versicherte Summe des einzelnen Mitgliedes durch den Reservefonds gedeckt ist! Wenn demnach schon die Sterbekassen Riesensummen aufbringen müssen, was wird dann erst in dieser Beziehung den Hilfskassen zugemutet werden, die ja wohl ausnahmslos Kranken- und Sterbekassen zugleich sind!

Weitere Schwierigkeiten erwachsen den Kassen, namentlich den zentralisierten, in bezug auf den Ge-

richtsstand, sowie ihre Verwaltungstätigkeit im allgemeinen. Es erübrigt sich, an dieser Stelle auf alle die Schwierigkeiten und Kosten im einzelnen hinzuweisen, welche den Hilfskassen aus dem neuen Rechtszustand, in den sie übergeleitet werden sollen, fernerhin entstehen; wir können getrost die Behauptung aufstellen, daß die Gefahren, welche den Hilfskassen durch den neuesten Akt auf dem Gebiete des Krankentassenwesens drohen, erheblich höher sind, als jemals vorher. Werden die Hilfskassen dem Privatversicherungsgesetz unterstellt, so wird diese Tatsache wohl für die meisten Hilfskassen den Anfang vom Ende derselben bedeuten, mindestens aber ist es für alle Kassen mit dem Selbstbestimmungsrecht und der Selbstverwaltung so ziemlich vorbei.

Pflicht sämtlicher freien Hilfskassen ist, diese neueste Bevormundung nicht stillschweigend sich auferlegen zu lassen, sondern laut und eindringlich dagegen zu protestieren; vielleicht gelingt es, wenn auch nicht den geplanten Streich gänzlich abzuwehren, so doch in seiner Wirkung bedeutend abzuschwächen.

Zu diesem Zweck berufen die Unterzeichneten einen Kongreß der eingeschriebenen sowie auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen auf den 16. Januar 1906 nach Berlin ein. Jede Hilfskasse ist verpflichtet, sich auf dem Kongreß vertreten zu lassen; soweit die einzelne Kasse nicht in der Lage ist, selbständig einen Delegierten senden zu können, möge sich dieselbe mit anderen in gleicher Lage zwecks gemeinschaftlicher Entsendung eines Delegierten verständigen oder ihre Vertretung dem Delegierten einer größeren Kasse übertragen. Wenn auch die auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen nicht gleich dem Privatversicherungsgesetz unterstellt werden sollen, so geschieht dieses doch zweifellos, sobald erji die eingeschriebenen Hilfskassen in den neuen Rechtszustand übergeführt sind; die ersteren haben somit das gleiche Interesse, dagegen Front zu machen, wie die letzteren.

Jede Kasse kann durch einen oder mehrere Delegierte vertreten sein. Jeder Delegierte hat sich durch ein Mandat zu legitimieren, welches von dem Vorstand der Kasse oder der Kassen ausgestellt sein muß, welche der Delegierte vertritt. Die Mitgliederzahl der Kasse ist ebenfalls anzugeben; auch muß das Statut, sowie der Rechnungsabluß für 1904 eingereicht werden, um feststellen zu können, ob etwa auch sogenannte Schwindelkassen sich in unsere Reihen mischen wollen. Weitere Bekanntmachungen in bezug auf den Kongreß erfolgen später.

Anträge, die zu dem Kongreß gestellt werden sollen sind an C. Deisinger, Hamburg I, Hohe Bleichen 34, einzusenden, und zwar so frühzeitig, daß sie noch gedruckt dem Kongreß unterbreitet werden können.

Hamburg, den 15. Dezember 1905.

Verband freier Krankentassen (Sitz Hamburg).

Deutscher Krankentassenverband (Sitz Dresden).

Bereinigte Hilfskassen von Hamburg-Altona.

NB. Die arbeiterfreundlichen Blätter sämtlicher Parteien werden ersucht, diesen Aufruf ganz oder auch nur teilweise zu veröffentlichen.

### Ein allgemeiner Schutkongreß für alle in der Schifffahrt und am Schiffbau beschäftigten Arbeiter

wird von dem dazu beauftragten Comité auf den 19., 20. und 21. März 1906 nach Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, einberufen. Die Verband-

lungen beginnen am Montag, den 15. März, morgens 9 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Hauptpunkte:

Für die seemannischen Arbeiter: „Die soziale und rechtliche Stellung der seemannischen Arbeiter unter dem Stande der heutigen Gesetzgebung.“ Referent: Paul Müller-Hamburg.

Für die Hafnarbeiter, Winenschiffer, Flößer, Flußmaschinenisten und Heizer: „Die soziale Fürsorge für die Hafnarbeiter, Winenschiffer, Flößer, Flußmaschinenisten und Heizer.“ Referenten: Joh. Döring-Hamburg und Karl Kirchnid-Berlin.

Für die am Schiffbau beschäftigten Arbeiter: „Die Unfall- und Erkrankungsgefahr der Arbeiter auf den deutschen Werften und die Mittel zu ihrer Verhütung?“ Referent: Rudolf Wiffel-Lübeck.

Diskussion über die zu den einzelnen Punkten erstatteten Referate und die hierzu gestellten Resolutionen und Anträge.

Erichtung eines ständigen Schutzcomités für die in der Schifffahrt und am Schiffbau beschäftigten Arbeiter.

Das Comité schreibt in seinem Aufruf:

„Aus der vorstehenden Tagesordnung geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß es die erste Aufgabe des Kongresses ist, Kritik zu üben an den ungezählten Mißständen aller Art, unter denen heute alle in der Schifffahrt und am Schiffbau beschäftigten Arbeiter so schwer zu leiden haben; dann aber wird es auch die Aufgabe des Kongresses sein, sowohl den gesetzgebenden Körperschaften, wie auch den Berufs-genossenschaften und Behörden die einzig gangbaren Wege zu zeigen, die allein nur zur Beseitigung der Mißstände führen bezw. ihre Wirkung abschwächen können. Soll der Kongreß dieser hohen Aufgabe voll und ganz gerecht werden können, dann müssen alle an der Beseitigung und Beschränkung der heute sowohl in der Schifffahrt wie auch am Schiffbau vorherrschenden Mißstände interessierten Arbeiter für die möglichst schnelle Beschaffung des nötigen Materials in Gemeinschaft mit ihrer Berufsorganisation Sorge tragen. Wir unsererseits werden nicht versäumen, sowohl der Regierung wie auch den gesetzgebenden Körperschaften Gelegenheit zu geben, mit eigenen Ohren die Klagen und Vorschläge der Arbeiter vernehmen zu können.“

### Kost- und Logiszwang in der Heimindustrie.

Das Kost- und Logiswesen bei den Arbeitgebern erfährt durch die eifrige Tätigkeit der Gewerkschaften immer neue Beleuchtung. Die Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges hat bereits zwei Broschüren in großen Auflagen herausgegeben, die treffliche Skizzen des mittelalterlichen Entlohnungssystems bieten. In der letzten Nummer der „Fachzeitung für Schneider“ wird in einem Leitartikel die Praxis dieses Systems in der Schneiderei beleuchtet. Es wird hier festgestellt, daß in den Kollegenkreisen sich wenig rührt gegen das System, weil eine nicht geringe Anzahl Heimarbeiter bezw. „Zwischenmeister“ selbst jüngere Leute auf Kost und Logis beschäftigen. So wird angeführt, daß es z. B. in Stuttgart und Vororten nicht gelingen will, die zahlreichen Lieferungsschneider zu organisieren, weil es Heimarbeiter sind, die ausnahmslos aus der eigenen und fremden Arbeitskraft, die letztere stets in Kost und Logis, durch übermäßig lange Arbeitszeit einen Gewinn herauszupressen suchen. Hier wird also die Arbeiter ausbeutende und zerrüttende Heimindustrie noch durch das System

des Kost- und Logiszwanges unterstützt und ist somit umso gefährlicher. Die Gewerkschaften befinden sich daher durchaus auf rechtem Wege, wenn sie gegen diese Schäden den rücksichtslosesten Kampf führen.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Parole des Bergarbeiterverbandes, den Arbeiterauschüßwahlen fern zu bleiben und es den Christlichen allein zu überlassen, mit den Werksleitungen und den Streikbrechern gemeinsame Sache zu machen, ist, wie wir bereits in voriger Nummer feststellten, die weit überwiegende Mehrheit der Vergleute gefolgt. Heute liegen nun die genauen Resultate der Wahl von einer Anzahl Zechen vor. Es haben gewählt:

Zechen	Belegschaft	Abgegebene Stimmen	Gewählte christl. Gewerksvereiner
Konfordia	5000	121	1
Katharina	1000	138	3
Westende	2300	100	1
Oberhausen	2500	119	3
Hugo	500	4	—
Neumühl	6000	183	—
Hannibal I	2500	39	—
Hannibal II	1200	60	3
Hannover I u. II	2500	118	3
Hannover III u. IV	1200	106	1
Dahlhauser Tiefbau	750	8 (ungült.)	—
Shamrock III u. IV	3500	35	2
Carolinenglück	1800	14 (8 ung.)	2
Eiberg	900	80	—
von der Heydt	1000	55	2
Julia	1000	183	3
Ernestine	2000	33	—
König Ludwig	2000	30	3
Recklinghausen II	3600	3	—
Freier Vogel	1000	1 (ungültig)	—

Ein klägliches Fiasko ihrer den Werksleitungen geleisteten Handlangerdienste konnten die christlichen Gewerksvereiner nicht gut notieren. Eins steht nunmehr unwiderleglich fest, daß nämlich die Vergleute des Ruhrreviers bis auf einige winzigen Reste nur den Bergarbeiterverband „sozialdemokratischer Tendenz“ als für sie maßgebend anerkennen.

Im Centralverein der Bildhauer gelangten soeben Fragebogen zur Ermittlung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und der Arbeitslosigkeit zur Versendung.

Der Brauereiarbeiter-Verband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 20 965 Mitglieder. Von den in den letzten 7 Jahren eingetretenen, deren Zahl 42 225 betrug, sind 31 038 wieder verloren gegangen, demgemäß von den 42 225 Neueingetretenen nur 11 187 der Organisation erhalten geblieben. Unsere Notiz in letzter Nummer bitten wir dahin zu ergänzen.

Im Verbands der Buchbinder hatte die Berliner Filiale die Beisitzer des Zentralvorstandes, die ihre Ämter nicht niedergelegt hatten, in einem Versammlungsbeschlusse aufgefordert, dies zu tun. Der Verbandsausschuß hat nunmehr entschieden, daß die Beisitzer statutarisch berechtigt sind, ihre Ämter bis zum nächsten Verbandstage weiterzuführen. Der Verbandsvorstand ersucht daher in Nummer 50 der „Buchbinder-Zeitung“ die Mitglieder, von jeder weiteren Stellungnahme in dieser Sache Abstand zu nehmen.

Im Süddeutschen Eisenbahnerverbande hat eine soeben stattgefundene Urabstimmung mit 3572 gegen 1347 Stimmen beschlossen, den wöchentlichen Beitrag von



verband hat an seine schwedische Bruderorganisation allein 123 751 Kronen gesandt, der Formerverband desgleichen an die schwedische Formerorganisation 6000 Kronen und schließlich hat der dänische Holzarbeiterverband an seinen Bruderverband in Schweden extra 5500 Kronen abgeführt. Insgesamt wurden für die schwedische Aussperrung aus Dänemark 285 446,50 Kronen abgesandt. Der eigene Kampf in der Textilindustrie einschließlich der in Mitleidenschaft gezogenen Guttmacher kostete 376 397 Kronen, so daß die Landesorganisation in dem letzten Halbjahre außerordentlich stark in Anspruch genommen worden ist. Die daraus entstandene Unterbilanz von 120 451 Kronen wurde beschlossen, durch das Umlageverfahren auf die Organisationen nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl zu decken, welches pro ganz zahlendes Mitglied 2,30 Kronen ergibt. — Im weiteren wurden die in Aussicht stehenden Lohn- und Tarifbewegungen innerhalb verschiedener Berufe beraten, sowie innere Angelegenheiten erledigt.

Ein unverständliches Urteil hat am 11. Dezember das Hof- und Stadtgericht in Kopenhagen gefällt. Das Gericht hat den Vorsitzenden des Glasersachvereins, Genossen Hansen, verurteilt, einem Unternehmer einen Schadenersatz bis zu 5000 Kronen zu zahlen, weil er durch öffentliche Publikationen den Betrieb des Unternehmers für Arbeitskräfte gesperrt habe. Soweit ist also die Klassenjustiz auch in Dänemark geblieben, daß man den Arbeitern die Ausübung ihres Koalitionsrechtes auf diesem Wege unmöglich zu machen sucht. Es würde interessant sein, die Ideenwelt der betreffenden Richter etwas näher kennen zu lernen.

**Norwegen.** Die Gewerkschaften in Christiania haben ziemlich einmütig das Ansinnen, das auch von einzelnen chauvinistisch angehauchten Parteimitgliedern unterstützt wurde, zurückgewiesen, an der Einholungsfeier für Carlshen (Saakon VII.) und seiner Frau teilzunehmen. Wenngleich uns diese Stellungnahme selbstverständlich erscheint, so möchten wir doch davon Notiz genommen haben, daß in diesem Falle wiederum gerade die verpönten Gewerkschaften es waren, die die Ehre und die Würde wahrgenommen haben.

Der Malerverband hielt seinen außerordentlichen 6. Verbandstag in Christiania ab. Die Veranlassung zu dem Verbandstage gab ein Konflikt zwischen der Filiale Christiania und dem Verbandsvorstand, der zu einer Zersplitterung der Organisation geführt hatte. Die Stellungnahme des Verbandsvorstandes wurde im wesentlichen gutgeheißen und sollen Versuche gemacht werden, einen Ausgleich mit dem anderen Teile zu finden. Ein Antrag auf Sitzverlegung des Vorstandes wurde abgelehnt. Ihm wurde in Auftrag gegeben, dem nächsten Verbandstage einen neuen Statutenentwurf vorzulegen, wobei auch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in Aussicht zu nehmen ist. Ab 1. März 1906 soll ein festbesoldeter Funktionär angestellt werden mit einem Gehalt von 1560 Kronen pro Jahr. Da der Verband im nächsten Jahre sein zehnjähriges Bestehen feiert, wurde beschlossen, eine geschichtliche Darstellung seines bisherigen Wirkens zu veröffentlichen.  
E. Br.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Die Arbeiterbewegung im Kreise Solingen steht zurzeit unter dem lähmenden Eindruck des Streiks der Schlägereiarbeiter, der von der Scharfmachergilde zur Aussperrung umgestaltet wurde. Unter den Schlägereiarbeitern haben wir jene Arbeiterkategorie zu verstehen, welche die früheren Messerschmiede ersetzen. Da nun diese Arbeit die eigentliche Urproduktion für die Solinger Stahlwaren darstellt, die nachfolgenden Arbeiter auf die geschlagenen Waren zur Weiterverarbeitung angewiesen sind, so überträgt sich die Wirkung des Kampfes namentlich auf die einzelnen Schleiferberufe. In diesem Kampfe, der seit Mitte September ununterbrochen weiter dauert, ist auch heute noch keine Aenderung zu verzeichnen. Die Arbeiter, einmal ausgesperrt, sind gewillt, unter allen Umständen so lange auszuhalten, bis die Unternehmer sich zu einem ehrlichen und redlichen Frieden bequemen. In den 15 Wochen des Kampfes hat es selbstredend auch nicht an Ueberraschungen für die kämpfenden Arbeiter gefehlt. Zunächst beabsichtigten die Arbeiter überhaupt nur in eine, hier sonst immer gangbare Verhandlung mit den Unternehmern einzutreten zur Regulierung der Affordlöhne. Die Arbeiter schlossen das sogen. Zwillingswerk der Firma Gentels und die Firma Herder von der Zusendung ihrer Wünsche aus, weil man die Meinung hegte, daß diese beiden Firmen sich niemals mit den Arbeitern überwerfen würden. Es sollte jedoch anders kommen. Die Einreichung der Wünsche der Arbeiterschaft regte aber das Unternehmertum dergestalt auf, daß im Gegensatz zu den bisher in Solingen üblichen Gepflogenheiten man brüst die Besprechung dieser Angelegenheit ablehnte. Bei der Firma Rau zu Focher bei Solingen kam es nun zuerst zum Bruch. Die Firma weigerte sich, den direkt durch die Arbeiter vorgetragenen Beschwerden Rechnung zu tragen. Die Kündigung der Arbeiter erfolgte und im Anschluß daran erst die Drohung, dann die Aussperrung selbst. Beteiligt waren bis jetzt ungefähr etwa 300 Arbeiter mit einer Kinderzahl von 500 Köpfen. Das Unternehmertum hat in dieser Zwischenzeit alles versucht, um die renitenten Arbeiter klein zu kriegen. Sogar mit einem Verein der Arbeitswilligen hat die Firma Gentels die Welt beglückt. Spottweise wird derselbe die „Einunddreißiger Kompagnie“ benannt. Der Führer dieser Kompagnie, ein gewisser Morsbach, ist nun in den einzelnen Kontors ein gern gesehener Gast, d. h. so lange, als man ihn gebrauchen kann zur Niederknüppelung seiner eigenen Arbeitskollegen. Um diesen Zweck zu erreichen, werden diejenigen Mitglieder der „Einunddreißiger“ auf den Kontors gemeldet, welche keine Beiträge mehr bezahlen oder die Versammlungen nicht besuchen. Mit der Drohung, daß man diese Leute event. entlasse, preßt man also Mitglieder für die Streikbrecherzunft. Das alles hat indes nicht vermocht, den Geist der Aussperrten zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Im Gegenteil. Fester und entschlossener denn vorher sehen die Kämpfenden der Zukunft entgegen. Wenn nämlich bis dato noch keine Entscheidung zu erzielen war, so hatte das seinen wesentlichen Grund darin, daß die Unternehmer dazu übergegangen waren, die fehlende geschlagene Ware durch Guß zu ersetzen. Schon des längeren hatte man im Stillen die Beobachtung gemacht, daß die Gießereibesitzer mit den übrigen Unternehmern sich

10 auf 20 Pf. zu erhöhen. An der Urabstimmung beteiligten sich 4978 Mitglieder.

Im Fabrikarbeiter-Verbande sind seitens der Zahlstelle Braunschweig statistische Fragebogen an die Bevollmächtigten, Vertrauensleute und Gauleiter, in deren Bezirken die Konserven-Industrie vertreten ist, versandt worden. Der Zweck ist, eine aufklärende Statistik über die in dieser Industrie vorherrschenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erlangen.

Der Verband der Formstecher zählte am Schlusse des 3. Quartals 517 Mitglieder. Der Vermögensbestand betrug 16 453,70 Mark.

Der Verband deutscher Gastwirtsgehülfen hält seinen ordentlichen Verbandstag vom 24. bis 26. April 1906 in Köln a. Rh. ab.

Der Verband der Handschuhmacher zählte am Schlusse des zweiten Quartals nach der soeben veröffentlichten Abrechnung 2991 Mitglieder.

Der Centralverein der Putmacher zählte am Schlusse des 3. Quartals 5247 Mitglieder. Der Kassenbestand betrug 136 629,15 Mk.

In der Vereinigung der Maler und Lackierer haben Vorstand und Ausschuß im Auftrage der letzten Generalversammlung einen neuen Entwurf zu einer Erwerbslosenunterstützung ausgearbeitet. Es wird vorgeschlagen, nach zweijähriger Mitgliedschaft eine Erwerbslosenunterstützung von 1 Mk. pro Tag für die Dauer von 18 Tagen zu zahlen. Die Bezugsdauer steigt mit jedem weiteren Jahre um 6 Tage bis zur Höchstdauer von 42 Tagen nach sechsjähriger Mitgliedschaft. Sonn- und gesetzliche Feiertage sowie die Zeit vom 1. Dezember bis 15. Februar stehen außer Berechnung einer Arbeitslosenunterstützung. Der Beitrag wird für die 35 Sommerwochen um 10 Pf. erhöht, wovon die Mehrausgaben des Verbandes gedeckt werden sollen. Die Vorlage wird den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet, die am Sonntag, den 26. März 1906, in allen Filialen stattfinden soll.

Eine Konferenz des Vorstandes und Ausschusses der Vereinigung der Maler und Lackierer mit den Bezirksleitern und den Lokalbeamten tagte am 4. und 5. Dezember in Berlin, um Stellung zu nehmen zu der für das kommende Frühjahr in Aussicht stehenden ersten Lage. Besonders in Norddeutschland laufen eine ganze Reihe Tarifverträge ab, bei deren event. Erneuerung Forderungen auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gestellt werden. Die Unternehmer bereiten sich indessen vor, Arbeitgeberverbände für ganz Deutschland zu schaffen. Bei der Einreichung von Forderungen stellen sie sich jetzt auf einen ablehnenden Standpunkt. Die Konferenz ersucht nun in einer Resolution Vorstand und Ausschuß, mit aller Energie die Agitation vorzubereiten und von dem statutengemäßen Rechte der Erhebung einer Extrasteuer zur Stärkung des Kampffonds Gebrauch zu machen. Die Konferenz erachtete eine Extrasteuer von 3 Mk. pro Mitglied für ausreichend. Ferner wurden internere Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten verhandelt.

Das vom Centralverbande der Maurer für seine Mitglieder zum Selbstkostenpreise herausgegebene Werk Karl Frohmes, „Arbeit und Kultur“, ist soeben in zweiter Auflage erschienen. Der überaus schnelle Absatz der ersten Auflage zeigt am besten, welchem weitgehenden Bedürfnisse die Herausgabe des Werkes entsprach.

Der Vorstand des gleichen Verbandes läßt für den fertigen Jahrgang des Verbandsorgans Einbanddecken mit Inhaltsverzeichnis herstellen, die zum Preise von 1 Mk. pro Stück den Mitgliedern verabfolgt werden.

Die im Centralverbande der Schuhmacher vorgenommene Feststellung der Dauer der Mitgliedschaft der einzelnen Mitglieder hat ein sehr interessantes Resultat ergeben. Aus 250 von 259 Filialen sind die diesbezüglichen Fragebogen ausgefüllt eingeliefert worden. Die Zahl der betroffenen Mitglieder beträgt 25 256. Davon wiesen nicht weniger als 7741 eine Dauer der Mitgliedschaft von bis zu einem Jahre auf, so daß also etwa 30 Proz. der Mitglieder die in den Verbänden übliche Karenzzeit für den Bezug der Unterstützungen noch nicht zurückgelegt hatten. Eine Mitgliedsdauer von einem bis einschließlich drei Jahren wiesen 9931 Mitglieder auf, von über drei bis einschließlich zehn Jahren 6510 und von über zehn Jahren 1074 Mitglieder. Die überwiegende Zahl hatte also eine Dauer der Mitgliedschaft von bis zu drei Jahren aufzuweisen. Die Statistik hat indessen bewiesen, daß in fast allen Zahlstellen ein kleiner Stamm vorhanden ist, der in allen Stürmen der Organisation treu blieb.

Die vom Tabakarbeiterverbande eingeleitete Protestbewegung der Tabakarbeiter gegen die geplante Besteuerung des Tabaks ist eine äußerst rege. Bereits zwei in Massenaufgaben erschienene Flugblätter sind zur Verbreitung gelangt und eine große Zahl Versammlungen haben bereits stattgefunden, die Protestresolutionen gegen jegliche Mehrbelastung des Tabaks einstimmig beschlossen haben.

Der Protestbewegung der Tabakarbeiter gegen die Mehrbesteuerung des Tabaks hat sich nunmehr auch der Senefelderbund (Lithographen und Steindrucker) angeschlossen. Einige tausend Arbeiter dieses Gewerbes sind bei der Herstellung der Tabakpackungen beschäftigt und sie würden durch eine Schädigung der Tabakindustrie ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen werden, noch mehr aber durch die von der Regierung geplante Erlangung des Tabakmonopols.

Der Vorstand des Verbandes der Bergolder versendet soeben Fragebogen zur Ermittlung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Gewerbes im Jahre 1905.

### Aus Skandinavien.

**Dänemark.** Der Ausschuß (Representantschaft) der Landesorganisation der dänischen Gewerkschaften (Sambirkende Fagforbund) hatte am 11. Dezember eine außerordentliche Konferenz in Kopenhagen. Gegenstand der Beratungen waren die soeben abgeschlossenen Kämpfe, sowie innere organisatorische Angelegenheiten. Martin Olsen erstattete den Geschäftsbericht. Der lange Konflikt in der Textilindustrie habe, umso mehr als die Genossen infolge der Aussperrung in Schweden ebenfalls in Anspruch genommen wurden, dahin geführt, daß man nicht ganz auf die freiwillige Sammlung habe verzichten können. Für die Aussperrung in der schwedischen Metallindustrie wurden durch die Sambirkende Fagforbund insgesamt 188 000 Kronen aufgebracht, einzelne Verbände hatten weiter 17 195 Kronen an die schwedische Landesorganisation für den Kampf abgeführt und der Schmiede- und Maschinenarbeiter-

geeint hatten, um die Arbeiter auf die Knie zu ringen. Jetzt haben die Scheren- und Gabelformer zum Kampf Stellung genommen und beschloffen, zugunsten der Schlägereiarbeiter die Arbeit niederzulegen. Die Folge dieses Schrittes, das sagen auch die hiesigen bürgerlichen Blätter, wird vermehrte Arbeitslosigkeit sein, und zwar gerade in den Kreisen der Arbeiterschaft, die entweder gar nicht oder in solchen Organisationen Unterkunft gefunden haben, die jetzt kaum in der Lage sind, ihren Mitgliedern etwas gegen die hereinbrechende Not bieten zu können. Die Arbeitsniederlegung der Former hat in den Kreisen der Unternehmer eine wahre Verblüffung hervorgerufen. In ihrer ersten Wut sollten laut Erklärung die sämtlichen Former ausgesperrt werden. Damit scheinen die Herren indes abgeblüht zu sein. In einer Arbeitgeberversammlung ging man so weit zurück, daß man nur noch beschloß, die Former in den übrigen Gießereien auszusperrn. Wenn nicht alles täuscht, so dürfte jetzt der Wendepunkt der Situation bevorstehen. Die Weihnachtsgeschäftsperiode ist vorüber, ist nicht mehr einzuholen. Es muß sich jetzt darum handeln, ob die Herren Unternehmer auch darauf verzichten, an dem letzten Abstoß von Waren nach dem Auslande vor Inkrafttreten der neuen Handelsverträge einen Anteil haben zu wollen. Die Arbeiter wissen, daß der Friede ein Umding ist ohne gegenseitige Anerkennung, und werden so lange ausharren, bis die Unternehmer sich zu diesem Standpunkt durchgerungen haben werden. Vor allem handelt es sich darum, daß der Kampf nicht unnötigerweise durch Zugug erschwert wird, dann dürfte das Ende des Kampfes nicht mehr fern sein.

### Ausperrungen.

Die Fleischerinnung in Kiel hat die Lohnbewegung der Gesellen mit einer Ausperrung der organisierten Gesellen beantwortet. Sie legte ihnen einen Revers vor, wonach sie durch Unterschrift sich verpflichten sollten, der Organisation den Rücken zu kehren und derselben nicht mehr anzugehören. „Wer sich nicht fügt, fliegt hinaus!“ war die Parole der Innung. Eine Anzahl Gesellen, die sich weigerte, den Revers zu unterschreiben, sind dann auch entlassen worden. Verschiedene leistungsfähige Firmen haben indessen den Gewaltsstreik der Innung nicht mitgemacht, sondern die Organisation der Arbeiter anerkannt.

Die Neptunwerft in Rostock hat am 15. Dezember 1600 Arbeiter ausgesperrt. Entgegen den Bestimmungen des im April abgeschlossenen Tarifvertrages hat die Werftleitung gesucht, den Vertrag zu umgehen, und das Gewerbegericht verweigerte einzuschreiten, weil es sich nicht um die Verhütung oder Beilegung eines Streites handelte, sondern nur um eine Differenz betreffend eine Akkordarbeit und die Auslegung der tariflichen Bestimmungen. Anstatt dessen begann die Betriebsleitung, Arbeiter zu entlassen, Maßregelungen also vorzunehmen, worauf die Schiffbauer die Arbeit niederlegten. Der Direktor Barg mußte selbst zugeben, daß die Arbeiter die Entlassung ihrer zwölf Kollegen als eine Provokation empfinden mußten. Die Direktion wollte daher bis zur Entscheidung des wiederum mit großer Mühe angerufenen Gewerbegerichts drei der zwölf Gemäßigten wieder einstellen. Das lehnten natürlich die Arbeiter ab, worauf die Direktion den von ihr schon vor langen Wochen gebrochenen Tarifvertrag als nicht

mehr vorhanden erklärte und die Schließung des Betriebes anordnete. Ueber die Art und Weise, wie hier aber das Rostocker Gewerbegericht verfahren hat, das in geradezu unverständlicher Weise eine Vermittlung bezw. ein Einschreiten ablehnte, wird noch weiter gesprochen werden müssen. Am 13. Oktober wurde das Gewerbegericht angerufen, desgleichen am 6. November, und schließlich am 4. Dezember erklärte es sich bereit, in der Angelegenheit zu verhandeln, und zwar am 15. Dezember, an welchem Tage aber die Aussperrung erfolgte. Dieses Verhalten des Gewerbegerichts in Rostock dürfte bis dahin ohne Beispiel dastehen.

### Aus Unternehmerkreisen.

#### Die „streng vertraulichen“ Metallindustriellen.

Der Verein deutscher Maschinenbauanstalten, Sitz Düsseldorf, hat eine streng vertrauliche Rundfrage betreffend die Arbeiterausschüsse und die Arbeitszeit an etwa 155 Firmen (seine Mitglieder?) erlassen. Das Resultat dieser Rundfrage ist in einer 11seitigen Druckschrift sogar dermaßen streng vertraulich veröffentlicht worden, daß weder Herausgeber noch Druckfirma angegeben sind. Dennoch ist ein Exemplar der Druckschrift auf den Redaktionstisch der „Metallarbeiterzeitung“ geflogen, die den wesentlichen Inhalt der Öffentlichkeit vermittelt.

Der Zweck der Rundfrage betreffend die Arbeitszeit war die Beibringung von Material gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit. Es ist selbstverständlich, daß dieser ausgesprochene Zweck „erreicht wurde“. Aber deswegen hätte man wahrlich keine Umfrage zu veranstalten brauchen, denn das weiß doch nachgerade die ganze Welt, daß die deutschen Großkapitalisten grundsätzliche Gegner nicht nur der Verkürzung der Arbeitszeit, sondern jeder noch so sozialen Forderung der Arbeiter sind.

Von den befragten 155 Firmen haben 60 geantwortet. Davon hatten 47 Betriebe eine 10stündige Arbeitszeit, 2 Betriebe hatten 10 Stunden 10 Minuten und 1 Betrieb 10½ Stunden. 2 Betriebe hatten 9¼stündige und 8 Betriebe 9½stündige Arbeitszeit. Von den letzteren beschäftigten 4 Betriebe zwischen 1000 bis 2800 Arbeiter und die weiteren 4 Betriebe 200 bis 800 Arbeiter. 5 Betriebe hatten ihr Domizil in Norddeutschland, 1 in Süddeutschland und 2 in Rheinland-Westfalen. Bezüglich der Pausen variierte, die Mittagspause zwischen 1 und 1½ Stunden, wovon in 39 Betrieben eine Mittagspause von 1½ Stunden eingeführt war. Die meisten Betriebe hatten auch eine Frühstückspause, viertel- bis halbstündig, während die Vesperpause in vielen Betrieben nicht üblich ist. 9 Werke hatten weder Vesper- noch Frühstückspause; eine Betriebsleitung hat diese abgeschafft, weil sie „gute Agitationsgelegenheiten“ bieten. Andere haben indessen diese Pausen eingeführt eines geregelten und besser kontrollierbaren Betriebes wegen.

39 der Betriebe haben die Frage, ob sie früher eine andere Arbeitszeit hatten, verneint, 21 bejaht. Die Gründe, weshalb man die Arbeitszeit verändert bezw. verkürzt hat, werden indessen in der Regel nicht angegeben. Zweimal wird angegeben, es sei auf Wunsch der Arbeiter geschehen. Die Frage der Leistungsfähigkeit wurde von 17 Betrieben dahin beantwortet, sie sei dieselbe geblieben wie zuvor, und drei erklären, dieses nicht feststellen zu können. Das hindert aber durchaus nicht die anderen Betriebe, die noch gar keine Veränderung der

Arbeitszeit erprobt haben, zu erklären, daß die Leistungsfähigkeit der Betriebe bei einer eventuellen Verkürzung der Arbeitszeit durch eine der Kürzung entsprechende intensivere Leistung der Arbeiter nicht gesteigert werden kann. Andere drücken sich unbestimmter aus und einige sind der Meinung, daß eine solche Steigerung der Leistungsfähigkeit wohl möglich ist. Die Mittel hierzu sind allerdings bei den einzelnen verschieden. Die Meinung, daß bessere Aufsicht sie herbeiführen würde, ist bei mehreren vorgehoben. Aber auch die Vorteile eines intelligenten und gut ausgebildeten Arbeiterstammes werden hervorgehoben. Ein Betrieb hat ein sehr einfaches Mittel gefunden, die Leistungsfähigkeit der Arbeiter bei kürzerer Arbeitszeit zu erhöhen — Herabsetzung der Akkordpreise! wodurch die Arbeiter „angeregt“ werden, intensiver zu arbeiten, um den alten Verdienst zu erreichen. Das ist allerdings kein neues Mittel, denn wo die Unternehmer es konnten, haben sie auch bis dahin alles getan, um die Arbeitslöhne nach Möglichkeit herabzubringen. Heute ist das allerdings nicht mehr so ohne weiteres möglich. Die Arbeiter lassen sich solches eben nicht mehr gefallen.

Hatten nun die Umfrager in der Frage der Arbeitszeit ihr Ziel erreicht, indem die große Mehrzahl der Befragten, die obendrein von den Wirkungen der verkürzten Arbeitszeit auf die Leistungsfähigkeit der Arbeiter rein gar nichts wissen können, da sie zugestandenemmaßen keinerlei Erfahrung auf dem Gebiete haben (war doch die Arbeitszeit bei den meisten nie eine andere gewesen), so kam bei der Rundfrage betreffend die Arbeiterausschüsse manches Interessante heraus. Befragt wurden auch hier 155 Firmen, wovon 56 das Bestehen eines Arbeiterausschusses in ihrem Betriebe bejahen, 40 verneinen. 58 Firmen beurteilten die Arbeiterausschüsse günstig, 27 ungünstig. Im großen und ganzen laufen die 27 Antworten darauf hinaus, daß die Arbeiterausschüsse gut sind, falls sie die Dienstbotengänge des Unternehmertums beforgen, schlecht, sobald sie die Interessen der Arbeiter zu vertreten suchen. Sie sollen den Unternehmern dazu dienen, die Arbeiter von der eigentlichen gewerkschaftlichen Organisation abzuhalten, damit ihnen um so gründlicher das Fell über die Ohren gezogen werden kann.

Daher aber auch entweder die Erfahrungen der Arbeitgeberzeitung weiter verzapft werden, oder aber sie hat selbst aus dieser Quelle geschöpft. Nämlich man bestätigt, daß dort, wo die Arbeiter gut gewerkschaftlich organisiert sind, die Arbeiterausschüsse im wesentlichen die Vermittler zwischen der Gewerkschaft und dem Unternehmer darstellen. In Wirklichkeit also erreichen die Unternehmer mit ihrer Nichtanerkennung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter rein gar nichts. Es bedeutet dies aber auch für die Arbeiter immer wieder die Notwendigkeit der straffen gewerkschaftlichen Organisation, ohne welche die Arbeiterausschüsse eben nichts weiter bedeuten, als ein weiterer Faktor zur Stärkung des Unternehmertums.

Eine allgemeine, also obligatorische Einführung von Arbeiterausschüssen wünschen diese Unternehmer nicht. Sie fürchten die Macht der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter, in deren Händen sich die Ausschüsse bald befinden würden. Diese Stellungnahme der Unternehmer wird indessen an der Sachlage nichts ändern, daß je mehr die Gewerkschaften erstarken, je mehr der Geist der Solidarität und der Organisationsgedanke in den Arbeitermassen gewekt

und befestigt wird, je eher werden die Unternehmer ihren bisherigen Herrenimhause-Standpunkt aufgeben müssen, mit oder ohne Arbeiterausschüsse!

**Lohnreduktionen in der Eisen- und Stahlindustrie Pennsylvaniens.** Ueber den Umfang der während der wirtschaftlichen Depression in der Eisen- und Stahlindustrie des amerikanischen Bundesstaates Pennsylvanien durchgeführten Lohnkürzungen werden im Jahresbericht des Arbeitsamts zu Harrisburg Mitteilungen gemacht. Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeiter betrug:

	Roheisen- Industrie	Eisen- und Stahlwerke	Blechwerke
1896	11,580	53,573	3,194
1903	16,912	99,294	8,261
1904	14,084	91,146	8,397

Nur in den Eisen- und Stahlwerken sind einige hundert jugendliche und weibliche Personen beschäftigt, sonst ausschließlich erwachsene männliche Arbeiter. Die Beschäftigungsdauer (in Tagen) war 1904 in allen drei Industriezweigen kürzer als 1903. Der Durchschnittsverdienst eines Arbeiters pro Jahr wird wie folgt angegeben; Roheisenindustrie: 1896 396,30 Doll., 1903 630,41 Doll., 1904 561,46 Doll.; Eisen- und Stahlwerke: 1896 444,89 Doll., 1903 651,24 Doll., 1904 613,66 Doll.; Blechwerke: 1896 456,55 Doll., 1903 688,56 Doll., 1904 611,63 Doll.; 1904 waren die Löhne höher (+) oder niedriger (-) als in den beiden anderen Jahren, und zwar:

Jahr	Jahresverdienst		Verdienst pro Betriebstag	
	Dollar	Prozent	Dollar	Prozent
<b>Roheisen-Industrie:</b>				
1896	+ 165.16	+ 41.7	+ 0.61	+ 44.5
1903	- 68.99	- 10.9	- 0.07	- 3.4
<b>Eisen- und Stahlwerke:</b>				
1896	+ 168.77	+ 37.9	+ 0.32	+ 12.4
1903	- 37.58	- 5.8	- 0.16	- 7.1
<b>Blechwerke:</b>				
1896	+ 155.08	+ 34.2	+ 0.60	+ 33.3
1903	- 76.93	- 11.2	- 0.07	- 2.8

Die Lohnkürzungen während des Jahres 1904 waren demnach recht erheblich. — Mehr als die Hälfte aller in der Eisen- und Stahlindustrie Pennsylvaniens beschäftigten Arbeiter sind — nach der Statistik des Arbeitsamts — aus Europa eingewandert. Fhgr.

## Hygiene- und Arbeiterschutz.

### Zur Geschichte des Achtstundentages.

Der „Nelson Colonist“ vom 12. Oktober d. J. berichtet über eine Festlichkeit der Arbeiterunion von Nelson (Neuseeland), bei der ein nicht uninteressanter Beitrag zur Geschichte des Achtstundentages gebracht wurde. Ein jetzt 82jähriger Hamburger, von Beruf Schiffszimmerer, dann Architekt und Ingenieur, Herr J. S. M. Jacobsen, hielt eine Rede, in der er auf die Verhältnisse in der jungen Kolonie Nelson vor 62 Jahren zu sprechen kam. Zu der Zeit verdienten die Arbeiter dort 18 Pence Tagelohn, die Zimmerleute eine halbe Krone. Die Arbeitslosigkeit war eine große. Es wurden Versuche gemacht, Geld aufzutreiben, um die Leute zu beschäftigen, und er sei damals zur Leitung der Arbeit (Schiffs- und Hausbau) bestimmt worden. Jacobsen hat sofort den

Lohn auf 2 bis 3 Shilling pro Tag erhöht und die Arbeitszeit auf acht Stunden herabgesetzt, weshalb die Unternehmer Zeter und Mordio schrien: es sei der Ruin des ganzen Landes. Der Achtstundentag habe sich insofern dermaßen bewährt, daß er, als er von Nelson nach Canterbury verzog, auch dort sofort die achtstündige Arbeitszeit einführte, und heute kann der Greis mit Genugtuung konstatieren, daß der von ihm als junger Arbeiter zuerst eingeführte Achtstundentag eine gesellige Institution seiner zweiten Heimat geworden ist. In einem Privatbriefe an die Hamburger Schiffszimmerer, der uns zur Verfügung gestellt wurde, teilt J. mit, daß er von 1843 bis 1870 sechs kleine Schiffe, zwölf Boote und 82 Häuser in Nelson und Christchurch gebaut und von 1870 bis 1894 als Architekt 145 Häuser, Kirchen und Hotels mit einem Kostenaufwande von 360 000 Pfund Sterling. Bei all diesen Arbeiten hat er seit dem 1. August 1843 für sämtliche bei ihm beschäftigten Arbeiter und Lehrlinge den Achtstundentag durchgeführt gehabt, und keiner hat auch nur eine halbe Stunde länger gearbeitet.

So hat in Australien ein Deutscher als Pionier des Achtstundentages gewirkt. Heute ist der Gedanke des Achtstundentages Gemeingut der organisierten Arbeiter aller Länder geworden, und ihre Kämpfe um die Verkürzung der Arbeitszeit tragen den Achtstundentag im Schoße. So wird das, was Mr. Jakobson in seiner zweiten Heimat als weitblickender Mensch praktisch durchgeführt hat, auch in Europa immer mehr zur Tatsache werden, auch wenn wir jede Position auf dem Wege heißer Kämpfe erkämpfen müssen.

### Unfallverhütung in Oesterreich.

Die österreichische Regierung hat kürzlich zwei umfangreiche Bände erscheinen lassen, in welchen die Ergebnisse der Unfallstatistik für die Perioden 1890 bis 1896 und 1897—1901 in systematischer Weise verarbeitet sind. Vergleicht man die zwei Beobachtungsperioden miteinander, so ergibt sich eine relative wie absolute Steigerung der Unfälle in allen Berufen und Industriezweigen, die der Unfallversicherung unterliegen, eine Erscheinung, die nicht bloß auf die sorgfältigere Erfüllung der Anzeigepflichten, sondern auch auf die Erhöhung der Gefahren selbst zurückzuführen ist. Ende 1901 gab es 332 746 versicherungspflichtige Betriebe mit 6 169 095 Vollarbeitern, welche 95 269 entschädigungspflichtige Unfälle (die übrigen werden nicht angegeben) erlitten. Ist es da ein Wunder, daß die Versicherungsbeiträge (77 774 968 Kronen) hinter der Nettobelastung (87 481 675 Kr.) zurückblieben?

Wiewohl alte starke finanzpolitische Gründe für eine energische Unfallverhütungssaktion sprachen, geschah dennoch nicht das geringste zum Schutze der persönlichen Sicherheit der Arbeiter, weil — eben auch solche Maßnahmen bei Regierung und Unternehmern einen Geldaufwand erheischen und eine Sozialpolitik, die Geld kostet, natürlich von Regierung und Unternehmern nicht goutiert wird. Vergebens hat sich die Arbeiterpresse für Erlassung von Unfallverhütungsvorschriften eingesetzt und die Regierung zu überzeugen versucht, daß die allgemeine Bestimmung der Gewerbeordnung nicht genüge. Denn wiewohl diese Vorschrift die Gewerbeinhaber verpflichtete, auf eigene Kosten die in ihren Betrieben erforderlichen Schutzvorkehrungen zu treffen, unterließ es die Regierung dennoch, die Betriebsinhaber zur Erfüllung dieser Verpflichtung anzuhalten, weil

diese Bestimmung über die Art und Weise, in welcher der Schutz erfolgen soll, nichts näheres beinhalte. Als man nun die Ausarbeitung solcher Detailvorschriften begehrte, setzte zwar die Regierung nach längerem Zögern eine Kommission für Unfallverhütung ein, die auch für einige besonders gefährliche Betriebe Verhütungsvorschriften beriet, ohne jedoch die Resultate der Beratungen zu veröffentlichen, geschweige denn sie als verbindliche Normen zu erlassen. Die Sache wurde zum Standal. Es schien, als habe die Regierung die Arbeiterschaft, die jährlich ungezählte Opfer dem kapitalistischen Moloch darbringen mußte, zum Besten halten wollen. Die Regierung wollte eben, wie stets in sozialpolitischen Dingen, den Pelz waschen, ohne ihn naß zu machen. Sie wollte den Arbeitern die Neuerungen und Erfindungen der Schutztechnik zukommen lassen, die Unternehmer aber nicht belasten — also die Quadratur des Kreises! Nun hat sie sich entschlossen, etwas zu tun, was wenigstens so aussieht, als ob sie etwas tun wolle oder täte: sie hat Vorschriften erlassen. Nur daß diese Vorschriften für solche Betriebe gelten werden, welche nach dem 1. Januar 1906 errichtet werden. . . . Es handelt sich also der Regierung um Zukunftsmusik, die nur die Trommelfelle noch nicht vorhandener Fabrikanten zu kitzeln bestimmt ist. Die bereits bestehenden Betriebe dürfen nach wie vor mit Leib und Leben, mit Gesundheit und Glück der Proletarier spielen, denn auf sie hat die Verordnung des Ministeriums bloß „sinngemäße“ Anwendung zu finden, d. h. es sollen die „erworbenen“ Rechte der Unternehmer auf schonungslose Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft nicht weiter gestört, sondern nach dem „Gebote der Billigkeit“ behandelt werden. Was dabei herauskommen kann, läßt sich denken. Unter dieser Voraussetzung wird das Zusammenwirken der Fabrikinspektoren und der Gewerbebehörden nicht sonderlich fruchtbar ausfallen und werden die Unfallsgefahren keine nennenswerte Beschränkung erfahren.

Den allgemeinen Betriebsvorschriften, welche für Unternehmer und Arbeiter gelten, sollen spezielle, zunächst für Hochbauten, folgen, welche bereits fertiggestellt sind und durch eine Expertise den verschiedenen Verhältnissen in den einzelnen Ländern angepaßt werden sollen.

Die Grundsätze und Bedeutung dieser Maßnahmen zu prüfen, behalten wir uns vor.

Sig. Raff.

### Gewerbegerichtliches.

Zum Verbandstag der deutschen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte wird uns nachträglich berichtet, daß 57 Stadtgemeinden auf kommunale Kosten Arbeitnehmerbeisitzer zu genannter Tagung delegiert haben. Es sind dies folgende Gemeinden: Altenburg, Altona, Aschaffenburg, Barmen, Bayreuth, Berlin, Bernburg, Bielefeld, Braunschweig, Chemnitz, Crimmitschau, Darmstadt, Dresden, Elberfeld, Ehlingen, Frankfurt a. M. (2), Freiberg, Fürth, Gera, Hagen, Hamburg, Hanau, Hannover, Heidelberg, Heilbronn, Höchst, Hof, Jena (2), Kassel, Kiel, Köln, Königsberg, Krefeld, Leipzig, Linden, Ludwigshafen, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Mühlheim a. Rh., Mühlhausen i. E., Neustadt, Nürnberg, Offenbach, Oggersheim, Pforzheim, Plauen, Pöhlau, Schöneberg, Schweinfurt (2), Spandau, Speyer, Stuttgart, Weipenssee, Wiesbaden, Würzburg (3) und Zwickau. Außerdem waren zwei Vertreter von Seiten der Berggewerbegerichte und

einer seitens eines Kaufmannsgerichts, 20 Vertreter seitens örtlicher Gewerkschaftsstellten und 13 durch ihre Gewerkschaften delegiert. Wir bringen diese Angaben zur Vervollständigung unseres Berichtes auf Seite 686 in der Erwartung, daß die Gewerbegerichtsbeisitzer in den vorstehend nicht genannten Städten nicht zögern werden, für eine Delegation von Arbeitnehmerbeisitzern zu künftigen Verbandstagen auf städtische Kosten bei ihren Gemeinden mit Nachdruck einzutreten.

## **Polizei und Justiz.**

**Eine neue Gerichtsentscheidung betreffend den Achtstundentag in Amerika.** Im Jahre 1901 trat im Bundesstaat Missouri ein Gesetz in Kraft, welches die Arbeitszeit der Bergleute auf acht Stunden im Tage beschränkte. Die Unternehmer, mit Ausnahme von J. S. Cantwell, Besitzer der Katharinen-Steinwerke in Madison County, entsprachen den Bestimmungen des neuen Gesetzes, unterstützten aber die genannte Firma, welche dessen Rechtsgültigkeit anfocht. Von den Gerichten in Missouri wurde die Klage abgewiesen und nun hat auch das oberste Bundesgericht erkannt, daß das Gesetz zu Recht besteht, da die Legislatur befugt ist, in Anbetracht der außerordentlichen Gefahren, welchen die Bergleute ausgesetzt sind, einen Maximalarbeitstag für diesen Produktionszweig festzusetzen. — Bei der Inkonsequenz amerikanischer Richter darf es aber nicht übersehen, wenn nächstens einmal wieder ein ähnliches Gesetz verfassungswidrig erklärt wird.

## **Kartelle und Sekretariate.**

### **Gewerkschaftssekretär für Düsseldorf gesucht.**

Das Gewerkschaftskartell Düsseldorf sucht zum 1. Februar 1906 einen Gewerkschaftssekretär. Das Anfangsgehalt beträgt 2000 M. Verlangt wird genaue Kenntnis der Gewerkschaftsbewegung sowie der gegnerischen Organisationen in Rheinland-Westfalen. Der Sekretär soll, soweit dies möglich, zugleich als Hilfskraft im Arbeiterssekretariat tätig sein. Bewerbungsschreiben mit Angabe der Organisationszugehörigkeit und der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sind bis spätestens den 8. Januar 1906, versehen mit der Aufschrift „Gewerkschaftssekretär“, zu richten an Hugo Schotte, Düsseldorf, Linienstraße 31, Gewerkschaftskartell Düsseldorf.

## **Genossenschaftliches.**

### **Jahrbuch des Centralverbandes deutscher Konsumvereine.**

Zum dritten Male ist das Jahrbuch des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine erschienen, und zwar bedeutend umfangreicher als die beiden vorhergehenden. — Der Bericht über die Entwicklung des Centralverbandes und die Tätigkeit des Vorstandes, einschließlich der Entwicklung der Genossenschaften in den Nachbarländern, umfaßt 136 Seiten. Darauf folgt ein Abschnitt über die auf dem letzten Genossenschaftstag in Stuttgart beschlossene Unterstützungs-kasse, deren Geschichte, Begründung und Satzungen, welcher 100 Seiten umfaßt. Das Protokoll über die Verhandlungen des Zweiten ordentlichen Genossenschaftstages des Centralverbandes vom 19. bis 21. Juni 1905 in Stuttgart ist 116 Seiten stark und daran schließen sich dann die Berichte der 7 einzelnen

Bezirksverbände und der von diesen abgehaltenen Unterverbandsstage. Diese Berichte nehmen über die Hälfte des Buches, 537 Seiten, an Raum ein. Den Schluß bildet der Bericht der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine über das elfte Geschäftsjahr, dem dann noch ein Verzeichnis von Genossenschaftsliteratur als Anhang hinzugefügt ist, so daß das ganze Werk 975 Seiten umfaßt.

Die Zahl der Verbändevereine, die Anfang 1904 760 betrug, ist mittlerweile auf 800 gestiegen. Die Mitgliederzahl betrug 1902: 480 916, 1903: 575 449, 1904: 649 588; der Umsatz stieg in derselben Zeit von 147 895 161 auf 202 646 189 M., der Reingewinn von 12 477 352 auf 16 767 778 M. Im Jahre 1904 wurden 14 914 050 gegen 13 279 720 Mark im Vorjahre als Rückvergütung an die Mitglieder verteilt. Die Gewinnanteile auf Geschäftsguthaben der Mitglieder betragen 1904: 312 788 gegen 274 614 M. im Vorjahre. In der eigenen Produktion wurden für 17 092 086 M. Waren hergestellt, die Zahl der beschäftigten Personen ist von 7081 auf 8281 gestiegen. Der Wert des Grundbesitzes betrug Ende 1904 25 846 440 M., im Jahre 1903 dagegen nur 22 995 482 M., der Zuwachs an Grundbesitz von 1903 auf 1904 nur 12 Prozent gegen 25 Prozent in dem Zeitraum von 1902 auf 1903. Das eigene Kapital der Vereine betrug 19 761 210 gegen 17 766 091 M., die Zunahme 1 995 119 M. oder 11 Prozent.

Zur Berufsstatistik haben nicht alle Konsumvereine berichtet. Ein Teil hat wiederum die Unterscheidung in den einzelnen Berufen nicht vorgenommen, sondern nur die Zahl der männlichen und weiblichen Mitglieder angegeben. Insgesamt liegen über die Berufe von 494 935 Mitgliedern Angaben vor, während die Gesamtzahl der Mitglieder, wie schon angegeben, 649 588 beträgt, 1903 waren über 501 370 Mitglieder statistische Angaben gemacht. Männliche Mitglieder werden 441 288 gegen 484 901, weibliche 67 285 gegen 31 796 im Vorjahre gezählt. Die Zahl der männlichen Mitglieder hat ebenso wie die Gesamtzahl der Mitglieder, über die Angaben gemacht sind, einen Rückgang, die Zahl der weiblichen Mitglieder eine Vermehrung von über 100 Prozent erfahren. Innerhalb der einzelnen Berufe sind folgende Verschiebungen vorgekommen: Die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden stieg von 38 612 auf 44 263, der selbständigen Landwirte von 8591 auf 10 289, der Angehörigen der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamten von 22 613 auf 30 122, der Personen ohne bestimmten Beruf von 24 156 auf 36 376.

Die Zahl der gegen Gehalt oder Lohn in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Mitgliedern hat eine unwesentliche Abnahme erfahren; sie betrug 14 420 gegen 14 811 im Vorjahre. Einen erheblichen Rückgang hat die Gruppe der gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen in gewerblichen Betrieben erfahren; sie betrug 359 465 gegen 392 587 im Vorjahre; die Abnahme beträgt 33 122. Der Bericht bemerkt dazu: „Da wohl kaum angenommen werden darf, daß unter den Mitgliedern der Konsumvereine die Zahl der industriellen Lohnarbeiter eine geringere geworden ist, bleibt nur die Annahme übrig, daß an die Stelle der Mitglieder dieser Gruppe deren Frauen getreten sind. Auch das Ziffernverhältnis leistet dieser Auffassung Vorschub, da die Zahl der weiblichen Mitglieder um 35 489 gestiegen ist. Es darf wohl damit gerechnet werden, daß diese Entwicklung noch

sondern es ist aufgebaut auf einer festen Grundlage, geschaffen durch die Vereinbarungen, bestimmt, das Interesse der Arbeiter sowohl als Konsument wie als Produzent zu wahren, geeignet, der genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Entwicklung eine immer reicher sprudelnde Kraftquelle zu sein. Es ist erweitert durch eine umfangreiche soziale Fürsorge für diejenigen, die ihre Lebensarbeit in den Dienst der Genossenschaftsarbeit stellen; es ist geeignet, jedem die Möglichkeit zu schaffen, dort zu arbeiten, wo er seine Kräfte und Fähigkeiten am besten verwenden und der Allgemeinheit die größten Dienste erweisen kann; aber es fordert die volle Hingabe und Treue, Fleiß und Sorgsamkeit, Einordnung in die organisierte Arbeit, Verantwortlichkeitsgefühl und Pflichtbewußtsein eines jeden, der in der Genossenschaftsbewegung tätig ist. Das ist das Ziel, das die Genossenschaftsbewegung als Arbeitgeber, das die genossenschaftlichen Angestellten und Arbeiter als Arbeitnehmer zu erstreben haben, ein Ziel, das an seinen Teilen dazu beitragen wird, die Menschheit von dem Fluch der Arbeit zu befreien und ihr die herrlichen Segnungen der Arbeit in reichstem Maße zuteil werden zu lassen. In der Erstrebung dieses Zieles wollen wir alle, die wir in der Genossenschaftsbewegung stehen, einander die Hand reichen und allen Anfechtungen zum Trotz unbeirrt vorwärts schreiten."

Da in den Nr. 28 und 29 des "Correspondenzblattes" bereits über die Verhandlungen des Genossenschaftstages und der Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine berichtet wurde, die Verhandlungen der Bezirksverbandstage für die Gewerkschaften nicht viel Erwähnenswertes bieten, so kann ich wohl mit dem Wunsche schließen, daß das hier besprochene Buch, wie die Genossenschaftsbewegung überhaupt in Gewerkschaftskreisen die weiteste Beachtung finden möge.  
S. Stühmer.

### Audere Organisationen.

#### Christliches Bekenntnis.

In Iserlohn hatten bei den Krankenkassenwahlen (Generalversammlung) die christlichen Gewerkschaftler sich auf eine gemeinsame Liste mit den Fabrikanten geeinigt, die Meister, Vorarbeiter und Faktoren in großer Zahl zur Wahl stellte. Jetzt hat in einer Versammlung ein christlicher Führer Propp das Bekenntnis abgelegt, daß sie dieses Bündnis eingegangen sind, weil sie sonst einen Reinfall erlebt haben würden. In ihrem Kampfe gegen die Arbeiterschaft und ihre Organisationen verbinden sich also die christlichen ohne weiteres mit denselben Unternehmern, die ihnen im Jahre 1903 unerbittlich den Stuhl vor die Tür gesetzt und die Arbeiter, einerlei ob christlicher oder sonstiger Konfession, aufs Straßenpflaster geworfen hatten. Da muß doch die Scham zu den Hundstößen sein.

#### Ein antisemitischer Lotterienplan.

Ein gutes Geschäft hat der sogenannte Deutschnationale Handlungsgehilfenverband gemacht. Im April dieses Jahres veranstaltete der Vorstand eine "Hausbau-Lotterie", um die beim Bau seines Hamburger Verbandshauses entstandenen Schulden zu tilgen. Da die Lose nur an Mitglieder vertrieben werden sollten, war eine behördliche Genehmigung nicht erforderlich. Am 4. Dezember sollte nun die Ziehung sein. Aber die ist nicht gewesen! Denn ein A. Berger aus Leipzig hatte die Hausbau-Lotterie

bei der Behörde denunziert, da er als Nichtmitglied ein Los erstanden hatte. Die Behörde forderte aber eine Lotterieabgabe von den verkauften Losen, eine Summe, die angeblich 20 000 Mk. betragen soll. Der Vorstand mußte sich indessen zu helfen, indem er beschloß, die Ziehung nicht stattfinden zu lassen, sondern das Geld so in seine Hausbaukasse zu tun. Selbstverständlich erklärt er sich galant genug, den für das Los gezahlten Betrag zurückzuzahlen, falls es verlangt wird, aber er ist „davon überzeugt“, daß die Loskäufer auf die Aussicht eines Gewinnes gerne verzichten, wenn nur das Geld dem beabsichtigten Zwecke dient. Das Geschäft ist nicht übel, und der Leipziger Denunziant wird sich mit seinen Hamburger Freunden freuen, daß sein Trick so fein gelungen ist.

### Mitteilungen.

#### Schluß-Abrechnung der Hauptkasse des Deutschen Werftarbeiter-Verbandes.

a) Einnahmen:	
Kassenbestand vom 3. Quartal 1905	14 839,85 Mk.
Eingeg. v. d. Verwaltungsstellen	6 661,48 "
Eingegangen v. Einzelmitgliedern	6,70 "
Eing. v. d. Agitationskommissionen	215,20 "
Erlös aus dem Verkauf der Bureau-Einrichtung	399,50 "
Zinsen	834,15 "
Sonstiges	357,45 "
<b>Summa:</b>	<b>23 313,83 Mk.</b>

b) Ausgaben:	
Streikunterstützung	161,00 Mk.
Rechtsschutz	17,85 "
Umzugsunterstützung	49,45 "
Generalversammlung	856,15 "
Agitations- und Informationsreisen	230,45 "
Konferenzen	51,60 "
Druck des Verbandsorgans	202,00 "
Bücher, Zeitschriften usw.	39,20 "
Bureau (Miete, Licht, Feuerung usw.)	175,00 "
Schuldentilgung	10 920,00 "
Beiträge an die Generalkommission	523,87 "
Gehalt	1 452,00 "
Entschädigung der unbesoldeten Vorstandsmitglieder	88,50 "
Revision der Hauptkasse	94,80 "
Schreibmaterial	108,85 "
Porto usw.	77,91 "
Dem Holzarbeiterverband überwiesen	2 733,24 "
" Metallarbeiterverband überwiesen	5 466,46 "
Sonstiges	66,00 "
<b>Summa</b>	<b>23 313,83 Mk.</b>

Für die Richtigkeit:

Bremerhaven, den 17. Dezember 1905.

Der Verbandsauschuß.

gez. J. Wellmann. Fr. Braune. B. Hedler.

A. Dredmeier. Gerh. Nagel.

#### Die Finanz-Gebarung des Deutschen Werftarbeiter-Verbandes im Jahre 1905 (1. Januar bis 31. Oktober.)

a) Einnahme:	
Bestand am Jahresanfang	67 611,18 Mk.
Eintrittsgeld	541,49 "
Beiträge	48 680,20 "
Extrafeuern	6 218,85 "
Unterstützung von and. Gewerkschaften	8 875,— "
Zinsen	894,75 "
Sonstiges	5 513,55 "

Ca. 138 334,98 Mk.

nicht abgeschlossen ist und daß noch mehr als bisher an die Stelle der industriellen Lohnarbeiter deren Ehefrauen die Mitgliedschaft in den Konsumvereinen erwerben."

Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine, Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Hamburg, erzielte einen Jahresumsatz von 33 929 405 M. gegen 26 445 888 Mark im Vorjahre, d. i. 7 483 517 M. oder zirka 28,3 Prozent mehr. Der Umsatz dieser von den Konsumvereinen errichteten Gesellschaft hat sich sehr schnell entwickelt, und zwar von kaum 8 Millionen im Jahre 1900 auf annähernd 34 Millionen Mark im Jahre 1904. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 750 000 M., außerdem wurden für die zu errichtende eigene Seifenfabrik in Aken a. Elbe von 18 Konsumvereinen 85 000 und von einzelnen Genossenschaften 40 000 in Summa 125 000 M. gezeichnet. Der Reingewinn betrug trotz reichlicher Abschreibungen 200 343 gegen 115 815 M. in 1903 das sind zirka 73 Prozent mehr. Zur Errichtung eines eigenen Verwaltungsgebäudes sollen laut Beschluß der Generalversammlung von der Geschäftsführung und dem Ausschußrat Vorbereitungen getroffen werden.

Um den Arbeitern und Angestellten der Genossenschaften im Falle der Krankheit, der Invalidität und des Alters einen Rückhalt, sowie den Wittwen und Waisen eine Fürsorge zu gewähren, wurde bereits 1903 die Errichtung einer Unterstützungskasse angeregt und nach fast zweijähriger Vorberatung auf dem diesjährigen Genossenschaftstage in Stuttgart beschlossen. — Der Beitritt zu dieser Kasse ist so geregelt, daß nicht die einzelnen Angestellten, sondern nur die genossenschaftlichen Vereinigungen mit ihrem gesamten Personal beitreten können. Ferner ist noch die Einschränkung getroffen, daß männliche Personen das 21., weibliche das 25. Lebensjahr vollendet haben müssen, daß sie außerdem nach Ablauf des ersten Rechnungsjahres nur dann beitreten können, wenn sie das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben und ein Gesundheitsattest beibringen.

Von größtem Interesse für die Gewerkschaften ist jedenfalls das Referat und die Diskussion über die weitere Entwicklung des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses auf der Generalversammlung des Verbandes in Stuttgart. Der Sekretär des Verbandes der Konsumvereine, Herr Kaufmann = Hamburg, führt aus, daß schon der Hamburger Genossenschaftstag sich mit dem kollektiven Arbeitsvertrag mit den in Genossenschaften des Centralverbandes beschäftigten Personen beschäftigt habe. Im Anschluß an diesen Punkt der Tagesordnung sei damals ein Antrag des Vorstandes des Centralverbandes, eine mit dem Vorstand der Lagerhalter getroffene Vereinbarung, betreffend Einsetzung von Schiedsgerichten im Falle von Streitigkeiten, zum Beschluß zu erheben, einstimmig angenommen. Im Laufe des verflossenen Jahres sind Verhandlungen mit dem Vorstand des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen, um allgemeine Grundsätze über die Arbeitsbedingungen der kaufmännischen Angestellten der Vereine und Genossenschaften zu vereinbaren, von dem Erfolg begleitet gewesen, daß der Vorstand des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine diese Vereinbarungen dem Genossenschaftstag zur Beschlußfassung unterbreitet. Mit dem Verband der Bäder ist bereits auf dem Genossenschaftstage in Hamburg ein Lohn- und Arbeitstarif vereinbart. Dieser Tarif ist von einer Anzahl der in Betracht kommenden Verbandsvereine ohne weiteres aner-

kannt worden. Namentlich sind es die größeren Vereine, die in dem erfolgreichen Bestreben, vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, den vereinbarten Tarif anerkannt haben. Von 110 Genossenschaften, die den Tarif nicht anerkannt haben, sind 70 Verbandsvereine, davon gehören 45 dem Gau Leipzig an. In nicht weniger als 30 von den letzteren haben es die Bäderarbeiter nicht einmal der Mühe wert gehalten, ihrer Gewerkschaft beizutreten. Der Tarifvertrag des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter war auf dem vorjährigen Genossenschaftstag abgelehnt und dafür folgende Resolution angenommen:

"Der Vorstand des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine wird beauftragt, mit dem Vorstand des Centralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands in Verhandlung zu treten und auf Grundlage des für die Bäder empfohlenen Tarifs einen neuen Tarif auszuarbeiten und dem nächsten Verbandstage vorzulegen." Der Vorstand der Handels- und Transportarbeiter lehnte es jedoch ab, auf Grund dieser Resolution zu verhandeln. Auf Antrag der Großeinkaufsgesellschaft, einiger Konsumvereine und der Tabakarbeitergenossenschaft in Hamburg wird dann einstimmig beschlossen, die obengenannte Resolution aufzuheben und der Vorstand des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine beauftragt, mit dem Vorstand des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter zwecks Ausarbeitung eines neuen Tarifs in Verhandlung zu treten und, falls eine Vereinbarung erzielt wird, diesen Entwurf dem nächsten Genossenschaftstage vorzulegen. Bei der Vereinbarung ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß der einheitliche Charakter mit den Gewerkschaften abzuschließende Tarife gewahrt bleibt. Die auf dieser Grundlage gepflogenen Verhandlungen haben vor kurzem einen günstigen Abschluß gefunden, welcher nur noch der Bestätigung des Ausschusses bedarf, die wohl auch in der nächsten Sitzung desselben erfolgen wird. Die vorher schon erwähnten Grundsätze über die Arbeitsbedingungen der kaufmännischen Angestellten wurden ebenfalls einstimmig angenommen. Diese Verurteilung ist von den Gewerkschaften mit Freuden zu begrüßen, um so mehr, als doch auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß noch manches harte Wort über einige Mißstände in den Genossenschaften gefallen ist. Daß die Genossenschaften im allgemeinen den Gewerkschaften näher stehen wie die Privatunternehmer, braucht an dieser Stelle wohl nicht noch besonders hervorgehoben zu werden. Wir stimmen daher mit folgenden Ausführungen Kaufmanns auf dem Verbandstag brandenburgischer Konsumvereine vollständig überein: "Der Arbeitnehmer im Konsumverein ist der Klassengenosse seines Arbeitgebers und hat außerhalb seines Arbeitsverhältnisses in der Genossenschaft genau die gleichen Klasseninteressen wie dieser; umgekehrt hat auch der Arbeitgeber in der Genossenschaft die gleichen Interessen wie "seine" Arbeiter in genossenschaftlichen Betrieben. Was er als Klassenforderung für sich erstrebte, was er von den Behörden, von der Regierung und von der Gesetzgebung in Stadt und Gemeinde fordert, das hat er in seinem eigenen Betriebe durchzuführen zum Teil wenigstens die Möglichkeit, und wenn die Möglichkeit vorhanden ist, auch die Pflicht." Derselbe Redner sagte am Schluß seines Vortrages: "So stellt sich das genossenschaftliche Verhältnis dar nicht als eine einfache Erfüllung gewerkschaftlicher Forderungen,



b) Ausgabe:	
Streiks der eigenen Organisation . . .	93 250,46 Mf.
Streik der Ruhr-Bergarbeiter . . .	3 186,52 "
Generalkommission . . .	523,37 "
Kartelle und Sekretariate . . .	1 980,48 "
Arbeitslosenunterstützung . . .	2 862,31 "
Reiseunterstützung . . .	766,58 "
Umzugsunterstützung . . .	524,19 "
Notunterstützung . . .	900,20 "
Rechtsschutz . . .	230,— "
Gemäßregelungenunterstützung . . .	691,— "
Druck des Verbandsorgans . . .	2 282,60 "
Generalversammlungen . . .	5 292,65 "
Konferenzen . . .	564,45 "
Literatur . . .	289,65 "
Agitation und Informationsreisen . . .	1 712,16 "
Deutscher Metallarbeiterverband . . .	5 466,46 "
Deutscher Holzarbeiterverband . . .	2 733,24 "
Verwaltung des Verbandes . . .	13 075,51 "
Sonstiges . . .	2 003,10 "

Für die Richtigkeit: Ca. 138 334,93 Mf.  
 Bremerhaven, 18. Dezember 1905.  
 Adolf Heinrichsen, Hauptkassierer.

### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Büscher, Max, Angestellter des Verbandes der Gemeindearbeiter.
	Thiede, Paula, Angestellte des Verbandes der Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiter.
Crefeld:	Weiner, Gustav, Arbeitersekretär.
Gera:	Rahnt, Richard, Buchhandlungs-angestellter.
Hamburg:	Gaack, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.
Hildesheim:	Hense, Karl, Gewerkschaftssekretär.
	Magerkurth, August, Angestellter des Verbandes der Bauarbeiter.
Mirdorf:	Heinrich, Max, Zeitungsredakteur.
Saarbrücken:	Seel, Johann, Redakteur.
St. Johann:	Schroth, Josef, Angestellter des Verbandes der Maurer.
Zwickau:	Langhorst, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Bergarbeiter.

**Berichtigung.** Der Genosse Fr. Krieg-Hannover wurde irrtümlich in Nr. 50 d. Bl. zur Mitgliedschaft der Unterstützungsvereinigung angemeldet. Derselbe ist schon seit Jahren Mitglied der letzteren. Seine neue Anmeldung bezog sich lediglich auf den Verein „Arbeiterpresse.“

## Literarisches.

### Publikationen der Gewerkschaften.

- Fleischer.** Protokoll des 3. ordentlichen Verbandstages zu Leipzig (1905). Verlag von Paul Hensel, Berlin 1905.
- Maler.** Materialen der 1906. Herausgegeben vom Vorstand der Vereinigung. 5. Jahrg. Verlag von M. B. Tobler, Hamburg 22.
- Stukkateure.** An den Einzelnen, auf den es nicht ankommt. Agitationschrift des Centralverbandes Berlin 1905. Verlag Buchhandlg. Vorwärts.
- Werftarbeiter.** Protokoll der 7. (außerordl.) Generalversammlung zu Bremerhaven (1905). Verlag des Deutschen Werftarbeiterverbandes. (Otto Dellerich), Bremerhaven.

**Generalkommission für Bauarbeiterschut.** Petition an den Hohen Reichstag, Bauarbeiterschut betreffend. 1905. Zu beziehen von der Generalkommission, Hamburg 7, Besenbinderhof 56.

**Formstecher.** Protokoll der 4. ordentlichen Generalversammlung zu Köln a. Rh. 1905. Zu beziehen vom Verbandsvorstand, Berlin.

### Parteiublikationen.

- Arbeiter-Notizkalender 1906.** Preis 60 Pfg. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- Der Vorwärts-Konflikt.** Gesammelte Aktenstücke. Preis 30 Pfg. Kommissionsverlag G. Birk & Co., München 1905.
- Dokumente der Umwälzung in Mecklenburg** infolge der 1848er Revolution. Beilage zur Mecklenburgischen Volksztg., Rostock.
- Militäraufgebot beim Streik am Ricken.** Bericht im Auftrage der sozialdemokratischen Partei zu St. Gallen, vom Arb.-Sectr. H. Böschstein.

### Sozialpolitische Literatur.

- Ballerstedt.** Arbeiterorganisation und Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Eine Mahnung. Verlag von Otto Eisner, Berlin 1905. Preis 1 Mf. (Der Verfasser, ein Angestellter des Centralverbandes Deutscher Industrieller, verlangt für den Fall der Wahrung von Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine, daß die Gesetzgebung mit den nötigen Reutelen umgeben werde durch Einführung der civilrechtlichen Haftbarkeit der Gewerkschaften und durch Schaffung eines stärkeren Schutzes der Arbeitswilligen. Wir kommen auf dieses Werk besonders zurück. Red.)
- Chajes-Schöneberg.** Nahrung und Ernährung. Heft 8 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Preis 20 Pfg. Verlag Vorwärts-Buchhandlg., Berlin 1905.
- Gnaud-Kähle, E.** Warum organisieren wir die Arbeiterinnen? Verlag von Breer & Thiemann, Hamm i. W. 1905.
- Kampfmeyer, P.** Die Prostitution als soziale Klassenerscheinung und ihre sozialpolitische Bekämpfung. Kartoniert Preis 1,50 Mf., brosch. 75 Pfg. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin 1905.
- Linzen-Ernst, Klara.** Die Arbeiterinnen und die Arbeitskammern. Im Auftrage der Centralstelle für Arbeiterinnenorganisation des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine. Verlag von Feltz Dietrich, Leipzig 1905. Preis 15 Pfg.
- Schomerus.** Neben- und Folgewirkungen der englischen Gewerkschaften. Verlag H. Laupp'sche Buchhandlung, Tübingen. Preis 1,20 Mf.
- Zombart, W.** Sozialismus und soziale Bewegung. 5. Auflage. 24.—33. Tausend. Verlag von Gustav Fischer, Jena. Preis 2,— Mf., gebunden 2,60 Mf.

### Antliche Publikationen.

**Iowa.** Elfter Zweijahrsbericht des Bureau für Arbeiterstatistik 1903/1904. Des Moines 1905.

### Sonstige Literatur.

- Eisner, Kurt.** Feste der Festlosen. Hausbuch weltlicher Predigtswände. Mit Illustrationen von Bartholemé, Botticelli, Alinger, Käthe Kollwitz, Molenaar, Rembrandt, Rubens, Porträts von Liebknecht und Tolstoi. 304 Seiten groß 8°. Preis 2,50 Mf.
- Grottois, Kurt J.** Sonntage eines großstädtischen Arbeiters in der Natur. Mit einem Vorwort von W. Bölsche. Verlag: Vorwärts-Buchhandlung, Berlin.

### Zeitschriftenchau.

**Sozialistische Monatshefte.** Das Dezemberheft enthält Arbeiten von D. Hüb: Ein neues Arbeiterrecht für den Bergbau; M. Schippel: Schäffles Lebensbild; E. Deinhardt: Das Beamtenelement in den deutschen Gewerkschaften. Dr. Aug. Müller: Gewerkschaften und Privatrecht; L. Radlof: Weberlos in Schlesien u. a. m. Preis 50 Pfg. Verlag der Soz. Monatshefte, Berlin.